

2021

Geschäftsbericht



Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique
Cooperativa degli autori ed editori di musica

Inhaltsverzeichnis

- 4 Editorial: «Musikschaffende können auf das solide Fundament unserer Genossenschaft zählen»
- 5 **Allgemeine Informationen & Statistiken**
- 6 Rückblick: «SUISA nach der Pandemie – auf der Schwelle in eine neue Ära», «Von der Ausarbeitung der Gesetzgebung zum Anwendungsfall», «Das Geschäftsjahr 2021 aus Sicht von Operations»
- 11 Statistik: Das Geschäftsjahr der Genossenschaft SUISA 2021 in Kürze, Mitgliederstatistik 2021, Einnahmen Inland, Entwicklung der Einnahmen seit 2019, Das Geschäftsjahr der SUISA Gruppe 2021 in Kürze, Entwicklung der Einnahmen der SUISA Gruppe seit 2019, Abrechnungen nach Mitgliedergruppen, Abrechnungen nach Umsatz, Sende- und Aufführungsrechten, Zahlungsverkehr mit dem Ausland
- 17 Organisation: SUISA-Organigramm
- 18 Organe: Der SUISA-Vorstand
- 19 Organe und Stiftungen
- 20 Vertretungen und Aufsicht
- 21 Lagebericht 2021 der SUISA Gruppe
- 22 **Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA**
- 23 Einnahmen der SUISA aus Urheberrechten im In- und Ausland, Bilanz der Genossenschaft SUISA, Erfolgsrechnung der Genossenschaft SUISA, Geldflussrechnung der Genossenschaft SUISA
- 28 Anhang zur Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA
- 44 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der SUISA Genossenschaft
- 45 **Konzernrechnung der SUISA Gruppe**
- 46 Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung der SUISA Gruppe
- 49 Anhang zur Konzernrechnung
- 63 Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung
- 64 **Jahresrechnung der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA (UVF)**
- 65 Bilanz der UVF, Erfolgsrechnung der UVF
- 67 Anhang zur Jahresrechnung der UVF
- 68 Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2021 der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA, Zürich

165,0 Mio.

Einnahmen

Die Einnahmen der SUISA Gruppe im Jahr 2021 stammen aus der Verwertung von Urheberrechten sowie aus Nebeneinnahmen.

121,4 Mio.

für Urheber und Verleger

Aus den Einnahmen 2021 sowie aus den Abrechnungsverpflichtungen können CHF 121,4 Mio. an Verleger, Textautoren und Komponisten verteilt werden.

2,3 Mio.

für Schweizer Musik

Die SUISA förderte 2021 mit CHF 2,3 Mio. über die FONDATION SUISA die Schweizer Musik im In- und Ausland. Davon profitieren auch Komponisten und Textautoren.

223

Mitarbeitende

Bei 186,1 Vollzeitstellen kümmern sich 223 SUISA-Mitarbeitende um die Belange unserer Mitglieder und Kunden.

CHF **87** von CHF **100**

gehen an die Künstler

Von 100 Franken, die eingenommen werden, verteilt die SUISA rund 87 Franken an Bezugsberechtigte.

8,9 Mio.

Sendungen

2021 lizenzierte die SUISA rund 8,9 Mio. Aufführungen in Radio und TV. Insgesamt wurden mehr als 360000 Werke aufgeführt.

4 263 202

Werkanmeldungen

2021 wurden 4 263 202 Werke bei der SUISA angemeldet. Dies zeugt vom aktiven Schaffen von Komponisten und Textautoren.

6,8 Mio.

für die soziale Vorsorge

7,5% der Einnahmen aus den Aufführungs- und Senderechten aus der Schweiz und Liechtenstein gehen an die soziale Vorsorge ihrer Mitglieder. 2021 waren dies CHF 6,8 Mio.

>100

Schwestergesellschaften

Die SUISA vertritt in der Schweiz das Weltrepertoire an Musik und hat hierfür Verträge mit weltweit über 100 Schwestergesellschaften.

31,8 Mio.

Verwaltungsaufwand

Die Nebeneinnahmen (CHF 15,4 Mio.) decken einen Teil des Aufwands. Der Rest wird durch einen Abzug bei der Verteilung an die Bezugsberechtigten finanziert. Dieser Abzug entspricht im Durchschnitt 12,7%.

Muskschaffende können auf das solide Fundament unserer Genossenschaft zählen

Nach über zwei Jahren im Ausnahmezustand kehrt die Schweiz wieder schrittweise in die Normalität zurück. Und damit auch die Kulturbranche: Konzerte, Theatervorführungen und andere kulturelle Veranstaltungen sind wieder uneingeschränkt möglich. Musikerinnen und Musiker können wieder Konzerte planen und spielen und damit wieder ganz ihrer Arbeit nachgehen.

Die letzten zwei Jahre haben insbesondere alle Künstler/innen stark gefordert, emotional wie auch finanziell. Sie haben uns einmal mehr vor Augen geführt, wie rasch sich das Geschäft für uns

Kulturschaffende ändern kann, und dass es essentiell ist, eine sichere Einkommensquelle zu haben. Gerade in dieser Zeit haben wir feststellen können, wie wichtig die Vergütungen aus Urheberrechten für uns Musiker/innen sind. Während wir kaum Geld mit Konzerten verdienen konnten, so durften die Bezugsberechtigten doch auf das Geld aus der SUIISA-Verteilung – und unter Umständen auch von anderen Verwertungsgesellschaften – zählen.

Dies ist nicht selbstverständlich, denn die Pandemie war auch für die SUIISA eine schwierige Zeit. Wenn keine Konzerte stattfinden und Geschäfte oder Restaurants schliessen müssen, fällt auch ein grosser Teil der Einnahmen aus den Aufführungsrechten aus. Nach 2020 gingen diese Einnahmen auch letztes Jahr weiter zurück. Dennoch konnte die SUIISA 2021 die Einnahmen gesamthaft wieder steigern – einmal mehr vor allem dank des Wachstums im Online-Bereich. Für uns Komponisten/innen, Textautoren/innen und Verleger/innen bedeutet das, dass wir dieses Jahr wieder mehr Geld von unserer Verwertungsgesellschaft erhalten.

Wir kehren also schrittweise wieder in die Normalität zurück. Die Betonung liegt auf «langsam», denn im Gegensatz zu anderen Branchen können wir Kulturschaffenden nicht von einem Tag auf den anderen wieder Konzerte spielen oder Theateraufführungen veranstalten. Zudem ist es nach zwei Jahren Maskentragen, Zertifikate vorweisen und Platzbeschränkungen unsicher, wie rasch das Publikum wieder kulturelle Veranstaltungen besuchen wird. Nach dieser einschneidenden Pandemie sind manche Künstler/innen deshalb nur verhalten optimistisch. Eine gewisse Verunsicherung wird noch längere Zeit mit-schwingen, und die tragischen geopolitischen Ereignisse werden sicherlich einen Einfluss auf die globale Wirtschaftslage haben.

Aber die Musikerinnen, Musiker, Verlegerinnen und Verleger haben in der Corona-Krise einmal mehr gezeigt, dass sie sich an neue Gegebenheiten anpassen können. Kreativität ist auch unter diesen widrigen Umständen möglich. Dies beweisen viele wunderbare Werke, die in den letzten zwei Jahren entstanden sind. Und diese Musik hat dazu beigetragen, dass diese schwere Zeit für viele Menschen etwas erträglicher war. Hierfür möchte ich mich bei den Schweizer Muskschaffenden bedanken.

Ein grosser Dank gebührt auch den Mitarbeitenden der SUIISA, der Geschäftsleitung und meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand. Ihre Arbeit und ihr Einsatz für die Muskschaffenden sind die Grundlage dafür, dass wir Musikerinnen und Musiker auch in schwierigen Zeiten auf eine sichere Einnahmequelle zählen können.



Xavier Dayer
Präsident

2021

Allgemeine
Informationen &
Statistiken

SUISA nach der Pandemie – auf der Schwelle in eine neue Ära

Andreas Wegelin

Die Jahre 2020 und 2021 haben weltweit in der Musikbranche ihre Spuren hinterlassen. Auch bei der SUISA ist ersichtlich, welche Umwälzungen in dieser Zeit stattgefunden haben.

Die SUISA veranstaltet selber keine Konzerte oder andere Musiknutzungen. Sie wacht darüber, dass Komponisten/innen, Textautoren/innen und Musikverleger/innen ein Lizenzentgelt erhalten, wenn ihre Musik genutzt wird – sei es live an einem Konzert oder als Unterhaltung, am Radio oder TV, als aufgenommene Musik über Tonträger oder über das Internet. Bis 2019 konnten wir regelmässig im Vergleich zum Vorjahr höhere Lizenzumsätze ausweisen, weil immer mehr Veranstaltungen stattfanden und Musik entsprechend häufig und überall genutzt wurde. Ab März 2020 war unvermittelt alles anders: Die Ausführungsverbote aus Sicherheitsgründen und gegen die Ansteckung mit dem Coronavirus haben dem boomenden Konzert- und Musikveranstaltungsangebot ein jähes Ende bereitet. Veranstalter/innen und Musiker/innen, aber eben auch die SUISA, standen damit plötzlich wie andere Branchen auch vor einer unerwarteten Situation.

Finanzielle Folgen der Pandemie

Musik vor einem grösseren Publikum aufzuführen war nicht mehr möglich. Veranstalter/innen mussten ihre Lokale schliessen, Künstler/innen hatten keine Auftrittsmöglichkeiten und damit kein Publikum mehr, und die SUISA konnte keine Musiknutzungen mehr in diesen Bereichen lizenzieren. Zwar konnte die SUISA in der ersten Hälfte 2020 noch Tantiemen aus vergangenen Konzerten und anderen Veranstaltungen an die Bezugsberechtigten ausschütten. Ab Mitte 2020 erhielten die Urheber/innen und Verleger/innen kaum mehr Geld aus Aufführungen.

Nach kurzer Schockstarre begann eine Neuorientierung. Die SUISA nutzte die Zeit, um Projekte im Bereich der Digitalisierung des Zugangs für Mitglieder und Kunden/innen voranzutreiben. Gleichzeitig hatten wir viele Beratungen, Hilfeleistungen an Mitglieder und die Rückabwicklung von Lizenzzahlungen der Kundinnen und Kunden zu bewältigen, weil Musiknutzungen nicht stattfanden. Der Ausbau der Lizenzierung von Streams oder Downloads von online verbreiteten Musikaufnahmen über unsere Tochterfirma SUISA Digital Licensing und das Joint Venture Mint wurde weiter vorangetrieben. Seit 2019 haben sich die Einnahmen daraus mehr als verdoppelt (+156%) und betragen im 2021 8,7 Mio. Franken. Davon stammen rund 70% aus den direkt einkassierten Lizenzen weltweit.

Die Gründung von SUISA Digital Licensing und Mint für die Online-Lizenzierung war die richtige Entscheidung: Die bisherige

Praxis der Zusammenarbeit mit den lokalen Verwertungsgesellschaften im Ausland führte im Online-Bereich nicht zum Ziel. Dank der Direktlizenzierung durch SUISA Digital Licensing bei den oft international tätigen Anbietern von Online-Musik können wir für unsere Mitglieder mehr Geld einnehmen.

Auf dem lokalen Markt in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein konnten höhere Lizenzentnahmen für die Verwendung von Musik auf Firmenwebsites und auf Video-on-Demand-Plattformen wie Swisscom Blue oder Netflix erreicht werden: Seit 2019 haben wir die Einnahmen in diesem Bereich um 49,9% gesteigert; 2021 betragen sie 8,3 Mio. Franken. Dieser Anstieg ist zu einem guten Teil der Pandemie zu verdanken: In Zeiten der Quarantäne und Isolation wurde zu Hause natürlich vermehrt das Streamen von Filmen genutzt.

Die beiden Corona-Jahre – es ist zu hoffen, dass es die einzigen waren – konnten ohne allzu einschneidende Konsequenzen überstanden werden. Zwar ging der Umsatz 2020 und auch 2021 im Vergleich zu 2019 jeweils um 11% zurück. Verglichen mit anderen Branchen, die von Corona betroffen waren, ist dies ein relativ milder Rückgang. Dies war möglich dank stabilen Einnahmen in anderen Bereichen, z.B. bei den Senderechten und der Leerträgervergütung sowie einem, wie oben erwähnt, konstanten Ausbau des Online-Geschäfts. Die SUISA konnte – insbesondere im letzten Jahr – auch die Kosten senken. 2020 waren sie noch 6% höher als 2019, für das Jahr 2021 konnten wir mit 8% tieferen Kosten als 2019 abschliessen.

Hilfsfonds für Mitglieder

Für viele SUISA-Mitglieder waren 2020 und 2021 sehr schwierige Jahre, weil es nur wenige Auftrittsmöglichkeiten gab. Auf Vorschlag des SUISA-Vorstands hat die Generalversammlung 2020 den Corona-Hilfsfonds geschaffen. Dieser Fonds unterstützt Mitglieder, die wegen des Wegfalls der SUISA-Abrechnungen in eine finanzielle Not geraten.

Verstärkte Wahrnehmung der kulturellen Institutionen in der Politik und Öffentlichkeit

Die zwei Pandemiejahre haben jedoch viele Veränderungen mit sich gebracht und leider haben auch viele unserer Mitglieder weiterhin mit den Folgen zu kämpfen. Dennoch ist die SUISA auch in diesem Umfeld weiterhin der zuverlässige und auch unerlässliche Partner zur Sicherung der Urheberrechtsentschädigungen, aber auch eine politische und gesellschaftliche Kraft zur Stärkung der Position der Musikschaffenden. Gemeinsam mit den Berufsverbänden und als Unterstützerin der Task Force Culture werden wir künftig weiterhin einstecken für bessere Rahmenbedingungen der Anbieter im Musikleben.

SUISA auf der Schwelle zum 2. Jahrhundert ihres Bestehens

Es gilt nun die neue Situation zu nutzen. Verbesserte und weiter entwickelte digitale Self-Service-Möglichkeiten auf unserem Webportal sowohl für unsere Kunden als auch für Mitglieder, werden die Lizenzierung vereinfachen und weiter automatisieren. Dies wirkt sich positiv auf die Kosten aus. Die internationale Vernetzung und Zusammenarbeit, besonders auch bei der genauen und eindeutigen Dokumentation der uns von den Urhebern und Verlegern anvertrauten Werke, sollen helfen, dass die Bezugsberechtigten zu den korrekten Abrechnungen kommen. In diesen Bereich wird die SUISA weiter investieren. Rückgrat ist unser weltweit genutztes Verzeichnis der Rechteinhaber IPI (Interested Parties Information).

In der Schweiz stehen in den kommenden Jahren Tarifverhandlungen an mit wichtigen Nutzerkreisen wie den Konzertveranstal-

tern oder der SRG. Auch für Nutzungen über Internet und in der Cloud werden neue Tarife verhandelt werden müssen, beispielsweise eine Leerträgervergütung für Datenspeicher in der Cloud, aber auch Vereinbarungen mit neuen Online-Anbietern. Das alles immer mit der Absicht, unseren Mitgliedern und den Bezugsberechtigten im In- und Ausland eine gerechte Vergütung für die Verwendung ihres künstlerischen Schaffens zu sichern. Im Vordergrund steht dabei nach den Erfahrungen aus der Pandemie auch ein partnerschaftliches Wirken: Musikknutzer/innen sowie Musikurheber/innen und -verleger/innen sind aufeinander angewiesen. So lassen sich die Folgen der Pandemie am besten bewältigen und so soll das Verständnis für die Bedürfnisse des jeweils anderen auch helfen, die bestmöglichen Lösungen für Tarife und Lizenzvereinbarungen zu finden. Mit dieser Voraussicht startet das Unternehmen SUISA in das 100. Jahr seines Bestehens. Der Geburtstag soll im Jahr 2023 gebührend gefeiert werden.

Tiefer Kostensatz trotz Pandemie

Die Einnahmen aus Urheberrechten der SUISA Genossenschaft sind in 2021 gegenüber dem Vorjahr 2020 um 0,4 % gestiegen. Im Vergleich zu 2019, das letzten Jahr vor der Pandemie, sind die Einnahmen aus Urheberrechten in 2021 aber immer noch um 10,5 % tiefer. Dieses Ergebnis kommt zustande, weil der Einbruch bei den Aufführungsrechten (–45,6 % im Vergleich zu 2019) nur teilweise mit Mehreinnahmen bei den Vergütungsan-

sprüchen, sowohl bei den Online-Einnahmen (Video on demand) in der Schweiz als auch bei den Einnahmen aus der Online-Direktlizenzierung über SUISA Digital Licensing / Mint, wettgemacht werden kann. Die Senderechte halfen mit ihrer Stabilität ebenfalls über die Krise hinweg. Sie bilden weiterhin die wichtigste Einnahmenquelle und machen 46 % der SUISA-Einnahmen aus Urheberrechten aus.

Beträge in CHF 1000

Einnahmen	Vergleich zu Umsatz Vorjahr			Vergleich zu Umsatz Vor-Vorjahr	
	2021	2020	Abweichung in %	2019	Abweichung in %
Senderechte	63 996	64 267	–0,4	63 582	0,7
Aufführungsrechte	28 368	34 421	–17,6	52 127	–45,6
Vervielfältigungsrechte	4 253	4 309	–1,3	4 383	–3,0
Vergütungsansprüche	14 560	12 374	17,7	13 898	4,8
Online	8 261	6 876	20,1	5 511	49,9
Total Einnahmen Inland	119 437	122 248	–2,3	139 500	–14,4
Einnahmen von SUISA Digital Licensing AG	8 715	4 711	85,0	3 402	156,2
Aufführungs- und Senderechte Ausland	8 123	9 067	–10,4	9 149	–11,2
Vervielfältigungsrechte Ausland	2 744	2 501	9,7	3 196	–14,1
Total Einnahmen aus dem Ausland	10 867	11 569	–6,1	12 345	–12,0
Total Einnahmen aus Urheberrechten	139 019	138 528	0,4	155 247	–10,5
Nebeneinnahmen	12 994	11 203	16,0	14 859	–12,5
Gesamtumsatz SUISA	152 014	149 731	1,5	170 106	–10,6

Dank guten Nebeneinnahmen sind wir in der Lage, die Verteilungen 2022 mit einem Kostenabzug von im Durchschnitt 12,7 % durchzuführen. Rechnet man die Zusatzverteilung von 7 % auf alle im Jahre 2022 an Bezugsberechtigte auszahlende Beträge (ausser Online von SUISA Digital Licensing) dazu, sinkt der Kostenabzug rein rechnerisch um 4,75 % und beträgt noch 7,95 % der ausbezahlten Gelder.

Von der Ausarbeitung der Gesetzgebung zum Anwendungsfall

Vincent Salvadó

Das Departement «Regulations» der SUISA befasst sich mit juristischen Fragen. Seine Aufgaben reichen von der Beteiligung an unseren verschiedenen politischen Aktionen im Hinblick auf die Gesetzgebung, über Tarifverhandlungen und die Ausarbeitung des Verteilungsreglements bis hin zur Durchsetzung der Regeln bei Rechtsstreitigkeiten. Zu den Aktivitäten des Departements gehörten 2021 verschiedene Themen.

1. Gesetzgebung

Im Bericht über das vorangehende Jahr haben wir auf die Initiative des Nationalrats Philippe Nantermod hingewiesen. Er verlangte eine Ausnahme vom Urheberrecht, wenn geschützte Werke in Hotelzimmern und ähnlichen Orten verwendet werden. Diese parlamentarische Initiative griff eine Bestimmung neu auf, die der Nationalrat und der Ständerat im September 2019 im Rahmen der Revision des Urheberrechts abgewiesen hatten. Der Nationalrat hatte die Parlamentarische Initiative am 3. März 2021 angenommen. Für uns war das inakzeptabel. Es gab keinen Grund, das Gesetz nach so kurzer Zeit bereits wieder zu revidieren, wo es doch ohnehin auf einem Kompromiss beruht. Um eine Lösung zu finden, hatte man sich auf Seiten der Künstler/innen bereits auf erhebliche Zugeständnisse eingelassen. Sie wären also die Betroffenen gewesen, wenn einseitig bestimmte Punkte revidiert worden wären. Ganz zu schweigen davon, dass die Initiative gegen internationales Recht verstossen hätte. Damit hätte diese Initiative entweder die Schweiz dem Risiko wirtschaftlicher Sanktionen ausgesetzt oder sie hätte zur Folge gehabt, dass diese Ausnahmen auf Werke und Darbietungen Schweizer Staatsbürger hätten beschränkt werden müssen, damit nicht internationale Verträge verletzt worden wären. Das wäre eine offenkundige Diskriminierung der Künstler in unserem Land gegenüber jenen aus dem Ausland gewesen. Glücklicherweise wurde die Initiative Anfang März 2022 vom Ständerat abgelehnt. Damit ist diese Angelegenheit endgültig abgeschlossen.

Auch die Revision der Zivilprozessordnung hat uns beschäftigt. Eine Zeitlang drohte die Gefahr, dass vor der Einleitung rechtlicher Schritte bei Urheberrechtszahlungen bis zu CHF 30 000.– ein Schlichtungsversuch obligatorisch würde. In einem Prozess ist es oft hilfreich und von Vorteil, eine Einigung zu finden. Doch die Verwertungsgesellschaften müssen sich an die Gleichbehandlung halten, und sie haben bindende Tarife. Daher ist ihr Verhandlungsspielraum bei der Annahme oder Ablehnung einer gütlichen Lösung oft begrenzt. Unter diesen Umständen haben wir uns für eine fakultative Schlichtung stark gemacht, wodurch

unnötige Kosten vermieden werden, wenn eine Einigung nicht möglich erscheint. Das Dossier scheint auf gutem Weg zu sein obwohl die Revision der Zivilprozessordnung zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Textes noch nicht unter Dach und Fach war.

Kurz vor Weihnachten veröffentlichte der Bundesrat einen Bericht als Antwort auf ein Postulat, das ihn dazu aufforderte, die Wirksamkeit der Urheberrechtsrevision (in Kraft getreten am 1. April 2020) zu bewerten. Insgesamt äussert sich die Regierung recht positiv. Sie hebt insbesondere hervor, dass die neuen Massnahmen zur Bekämpfung der Piraterie anscheinend eine abschreckende Wirkung gezeigt haben und die Kritik der Rechteinhaber zurückgegangen sei. Demgegenüber äussert sich der Bundesrat etwas differenzierter über das neue Modell der erweiterten Kollektivlizenz: Es ermöglicht den Verwertungsgesellschaften, eine weltweite Lizenz für ein komplettes Repertoire zu gewähren, auch im Interesse von Rechteinhabern, die sie nicht vertreten. Das Modell habe jedoch noch nicht sein volles Potenzial entfaltet. In diesem Zusammenhang finden wir die Absicht der Schweiz begrüssenswert, die internationalen Diskussionen mitzuverfolgen. Tatsächlich wäre eine Reglementierung auf dieser Ebene erforderlich, damit die erweiterte Kollektivlizenz auch für länderübergreifende Verwertungen genutzt werden kann.

2. Tarife

Was die Tarifverhandlungen betrifft, so konnten wir 2021 erfreulicherweise zwei wichtige Abkommen treffen.

Zum einen haben wir uns mit den Partnern auf einen neuen Gemeinsamen Tarif 4i für Privatkopien auf in Geräten integrierten Speichermedien verständigt. Dieser sieht eine Erweiterung der Lizenzgebühr auf Laptops und externe Festplatten vor. Der Tarif liegt zur Zeit der Eidgenössischen Schiedskommission zur Genehmigung vor und sollte am 1. Juli 2022 in Kraft treten. Er wird zu einer erheblichen Steigerung unserer Einkünfte auf leere Datenträger führen. Daneben führen wir 2022 Verhandlungen über einen neuen Tarif für Privatkopien, die in der Cloud erstellt werden (d. h. auf Servern an entfernten Standorten). Diese Gespräche wurden im Herbst 2021 ausgesetzt, um ein Urteil des EU-Gerichtshofs zu einer ähnlichen Lizenzgebühr in Österreich abzuwarten. Dieses erfolgte nun Ende März 2022 in einem für die Rechteinhaber günstigen Sinne.

In einem anderen Bereich haben wir 2021 unsere Verhandlungen über einen neuen Gemeinsamen Tarif Z für Zirkusse abgeschlossen. Unser Ziel war es, den Anwendungsbereich dieses Tarifs gegenüber dem des Gemeinsamen Tarifs K abzugrenzen.

zen, der für Konzerte, aber auch für verschiedene andere Aufführungsformen gilt. Ab jetzt bleibt der günstigere Gemeinsame Tarif Z bestimmten, klar definierten Aufführungen vorbehalten. Der neue Tarif wurde am 8. November 2021 von der Schiedskommission genehmigt.

3. Verteilungsreglement

Im Frühjahr 2021 wurden alle Änderungen des Verteilungsreglements, die der Vorstand der SUIISA Ende 2020 beschlossen hatte, vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) genehmigt. Das neue Verteilungssystem für Privatkopien wurde also erstmals im September 2021 zur Anwendung gebracht.

Darüber hinaus hat der Vorstand der SUIISA 2021 drei Änderungen des Reglements in Bezug auf Online-Rechte verabschiedet. Die erste regelt die Situation, in der eine Online-Plattform keine ausreichenden Informationen über die von ihr genutzten Werke liefert. In diesem Fall erfolgt die Verteilung auf Basis der Informationen, die auf anderen Plattformen mit einem ähnlichen Repertoire hinterlegt sind. Die zweite Änderung betrifft die sogenannten Residuals. Dabei handelt es sich um Beträge, die von den Online-Anbietern «zur Abgeltung aller Rechnungen» für Werke entrichtet werden, die von keiner Verwertungsgesellschaft beansprucht worden sind. Auf Ende 2021 konnten diese Residuals den Rechteinhabern in Form von Zusatzzahlungen zu ihrer Abrechnung für die laufenden Nutzungen zugewiesen werden. Die dritte und letzte Revision betrifft «Play Suisse», die Video-on-Demand-Plattform (VoD) der SRG. Der Vorstand der SUIISA hat beschlossen, dass ein Teil der von der SRG bezahlten Beträge in Anwendung von Tarif A ab jetzt der Verteilungsklasse 22S zugeordnet wird, die den Bereich VoD regelt. Dieser Anteil wird entsprechend den von «Play Suisse» investierten Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten der SRG kalkuliert.

Es gilt zu beachten, dass die dritte Änderung noch vom IGE genehmigt werden muss. Dieses verlangte zuvor eine Ergänzung des Tarifs A. Da die SRG damit einverstanden war, wurde der Fall im Frühjahr 2022 an die Schiedskommission weitergeleitet, und wir hoffen, dass er bald zu einem positiven Abschluss gebracht werden kann.

4. Aufsichtsbehörde

Schliesslich müssen wir noch auf zwei Rechtssachen hinweisen, in denen wir seit dem letzten Herbst Differenzen mit unserer Aufsichtsbehörde IGE haben. Beide betreffen das Verhältnis zwischen der «klassischen» kollektiven Verwertung unter Bundesaufsicht und der liberalisierten Rechteverwertung im Online-

Bereich. In der ersten Sache opponierte das IGE gegen die Garantien der SUIISA für einen Bankkredit zugunsten von Mint, der gemeinsam von SUIISA und SESAC gegründeten Gesellschaft zur Verwertung von Online-Rechten. In der zweiten ging das IGE gegen eine «Cross-Selling»-Aktion der SUIISA vor, in welcher sie ihre Kunden aus dem Gemeinsamen Tarif 3a (Hintergrundmusik) informierte, dass eine andere Lizenz erforderlich ist, wenn sie Musik auf ihren Internetseiten oder ihren Seiten in den sozialen Medien verwenden.

In beiden Fällen haben wir beim Bundesverwaltungsgericht rekuriert. In Bezug auf den ersten Punkt haben wir das Interesse der SUIISA-Mitglieder am reibungslosen Funktionieren von Mint hervorgehoben. Das Joint Venture hat zum Ziel, das Schweizer Repertoire weiteren Repertoires anzugliedern, um gegenüber den Branchenriesen wie Google, Apple oder Spotify an Verhandlungsmacht zu gewinnen. Die Gewährung von Garantien für Mint wird der Generalversammlung 2022 vorgelegt, wodurch das Verfahren voraussichtlich beendet werden kann. Im zweiten Fall war das IGE der Ansicht, dass das Datenschutzrecht der von der SUIISA gegebenen Information widerspricht und die Aktion irreführend gewesen sei, da die klassische kollektive Verwertung und die Online-Verwertung unterschiedlichen Regeln folgen. Wir glauben, dass das IGE hier seine Kompetenzen überschritten und die gesetzlichen Regeln in Unkenntnis der täglichen Realitäten der Kollektivverwertung interpretiert hat. Wir warten nun auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.

Diese beiden Rechtsstreitigkeiten werfen in der Tat eine wichtige Frage auf: Wie weit kann die SUIISA gehen, wenn sie in einigen Bereichen ihren Pflichten als Monopolgesellschaft nachkommen soll, sich jedoch in anderen Bereichen den Realitäten eines liberalisierten Marktes stellen muss? Hier besteht die Notwendigkeit, dass die Aufsichtsbehörde uns eine praktikable Antwort liefert. Andernfalls wären die Mitglieder der SUIISA die Leidtragenden.

Das Geschäftsjahr 2021 aus Sicht von Operations

Irène Philipp Ziebold

«Eine Krise ist ein produktiver Zustand, man muss ihm nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.» Das Zitat des Schweizer Autors Max Frisch kann man als Leitfaden für die Zielsetzung der SUISA im vergangenen Jahr anführen. Heute lässt sich festhalten: Die Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden wurde gestärkt und die Effizienz bei unseren Dienstleistungen steigert sich stetig.

2021 – ein weiterhin von der Corona-Pandemie geprägtes Jahr

Die Mitglieder wie auch die Kundinnen und Kunden der SUISA sahen sich nach wie vor mit vielen Herausforderungen konfrontiert: Zahlreiche Veranstaltungen mussten abgesagt oder verschoben werden, was sich erheblich im Rückgang der Einnahmen, insbesondere im Bereich Konzerte und Unterhaltungsanlässe, auswirkte.

Zudem hat uns die Corona-Pandemie uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig effiziente Dienstleistungen sind, damit auch bei Umsatzeinbussen das Verteilergebnis bestmöglich optimiert werden kann. Die SUISA baut seit Jahren ihr Online-Angebot für Urheber/innen und Verleger/innen von Musik kontinuierlich aus.

Hilfsmassnahmen für Bezugsberechtigte – Entgegenkommen bei Kunden

Unter dem Eindruck der Pandemie haben alle Verwertungsgesellschaften in Europa Hilfsmassnahmen zugunsten ihrer Bezugsberechtigten beschlossen. Die Hilfsmassnahmen der SUISA beruhen auf drei Säulen: erstens Vorschüsse auf Abrechnungen mit verlängerter Rückzahlungsfrist, zweitens Beiträge aus dem eigens gebildeten Corona-Hilfsfonds und drittens Nothilfe an Urheber/innen aus der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge (UVF).

Die Hilfe wurde auch 2021 genutzt: Seit Beginn der Corona-Krise im März 2020 wurden bis heute rund CHF 1 600 000 Vorschüsse bezogen, CHF 300 000 Beiträge aus dem Hilfsfonds gesprochen und knapp CHF 180 000 als Nothilfe durch die Stiftung UVF gewährt. Bei vielen Bezugsberechtigten zeigte sich das Ausmass der Verluste erst mit Verzögerung bei den Verteilungen im Jahr 2021 und auch noch im 2022.

Aber auch bei den Kundinnen und Kunden nahm die SUISA Rücksicht auf die schwierige Pandemie-Situation, in der sich viele Veranstalter/innen befanden. So gewährte sie beispielsweise verlängerte Zahlungsfristen und ermöglichte Rückzahlungen für diejenigen Zeiträume, in denen die Kunden/

innen keine Musiknutzung hatten, die Akonto-Rechnungen aber bereits bezahlt hatten.

Ausbau der Online-Dienstleistungen

Die SUISA war auch in der Krise eine (Ansprech-)Partnerin. Unter Einhaltung einer strikten Ausgabendisziplin, insbesondere bei den Personalkosten, konnten im 2021 die Kosten reduziert werden, während die Dienstleistungen aber in allen Belangen vollumfänglich zur Verfügung standen.

Das gelang unter anderem mit vermehrter Digitalisierung des Geschäftsverkehrs. So wurde Mitte Mai 2021 das «Business Intelligence»-Tool, der Royalty Report, für alle Bezugsberechtigten freigeschaltet.

Damit wird ein Überblick über alle Werknutzungen der letzten fünf Jahre sowie des laufenden Geschäftsjahres geboten: Umsatz pro Werk, Zeit und Ort der Werknutzung, Top-Werke mit Angabe des generierten Umsatzes, Verdienste als Textautor/in, Komponist/in, Original- oder Subverleger/in, etc. Zusätzlich führte die SUISA im 2021 mit der Zwei-Faktor-Authentifizierung ein neues Login-Verfahren für das Mitgliederportal «Mein Konto» ein. Beim Einloggen muss neben dem Passwort noch ein jeweils individuell generierter Code eingegeben werden. Dank diesem Verfahren sind die persönlichen Daten der Mitglieder noch besser geschützt und diese können neu ihr Konto selber verwalten.

Über zwei Drittel aller Mitglieder verfügen bereits über einen Zugang zu «Mein Konto» und profitieren von diesen digitalen Services.

Veränderungen im SUISA-Organigramm

Mit dem Zusammenlegen der Abteilungen «Verteilung» und «Internationale Dokumentation» unter einer Leitung konnten Synergien geschaffen und die Kosten weiter reduziert werden. Im Zuge dieser Reorganisation wurde die bis anhin bei der Abteilung «Verteilung» angegliederte Gruppe «Abrechnungsauskünfte Inland» in die Mitgliederabteilung überführt. Die Mitgliederabteilung kann durch diese Organisationsänderung eine gesamtheitliche Dienstleistung erbringen und die SUISA-Mitglieder sowohl punkto Wahrnehmungsvertrag und Werkanmeldungen als auch in Abrechnungsbelangen betreuen und beraten.

Schliesslich wurde das IPI (Interested Party Information) neu in die Abteilung «Informatik» integriert. Beim IPI handelt es sich um die internationale Datenbank der Urheber/innen und Verleger/innen, in der Mitgliederverträge der ganzen Welt abgebildet sind. Die technische Infrastruktur des IPI gehört der SUISA. Sie stellt den Schwestergesellschaften, die das System nutzen, für diese Dienstleistung jährlich Rechnung.

Einnahmen und Mitgliederzahlen der SUISA Genossenschaft

Das Geschäftsjahr der SUISA Genossenschaft 2021 in Kürze

Beträge in CHF 1000

Einnahmen	2021	2020	+ / - %
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung (Inland + Ausland)	139 019	138 528	0,4 %
Nebeneinnahmen	12 994	11 203	16,0 %
Total Einnahmen	152 014	149 731	1,5 %
Aufwand			
Total betrieblicher Aufwand	151 018	145 276	4,0 %
abzügl. Verteilung Urheberrechte	-121 300	-114 584	5,9 %
Finanzaufwand, Liegenschaftenaufwand und Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	966	4 455	-77,7 %
Total Gesamtaufwand	30 714	35 147	-12,6 %
(in % der Einnahmen)	20,2 %	23,5 %	-13,9 %
Berechnung durchschnittlicher Kostenabzug für die Abrechnungen			
Total Gesamtaufwand	30 714	35 147	-12,6 %
abzügl. Nebeneinnahmen (andere betriebliche Erträge, Finanz- und Liegenschaftenertrag)	-12 994	-11 203	16,0 %
+/- Zuweisung aus den Abrechnungsverpflichtungen	-63	-5 839	-98,9 %
Aufwand netto	17 657	18 105	-2,5 %
(in % der Nettoerlöse aus Kollektivverwertung)	12,70 %	13,07 %	-2,8 %

Mitgliederstatistik 2021

Musikschaffende und Verleger/innen werden bei Neuanmeldung zunächst als Auftraggeber/innen aufgenommen. Wer mindestens ein Jahr lang bei der SUISA angemeldet war und mindestens CHF 3 000 aus Urheberrechten eingenommen hat, wird zum stimm- und wahlberechtigten Mitglied. 2020 hat der Bestand an Mitgliedern und Auftraggeber/innen um 1136 zugenommen, was im üblichen Rahmen liegt. Ab 1.1.2022 ist eine Neuerung in Kraft getreten: Das Mitgliedschaftsverhältnis wird wieder in ein Auftragsverhältnis umgewandelt, wenn ein

Mitglied während der letzten zehn Jahre für ihre/seine Werke weniger als gesamthaft CHF 3 000 Verteilbetrag erhalten hat. Damit hatte die SUISA am 1.1.2022 rund 7 500 stimmberechtigte Mitglieder, was im Geschäftsbericht 2022 ersichtlich sein wird.

Seit Jahren steigen die von Mitgliedern eingereichten Werkanmeldungen kontinuierlich an. Die einmalige Spitze im Jahr 2020 kam aufgrund der Neuanmeldung eines Grossverlegers zustande.

Urheber/innen und Verleger/innen in Zahlen	Urheber/innen		Verleger/innen		Total	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Mitglieder insgesamt	12 397	12 328	628	620	13 025	12 948
davon aus Liechtenstein	20	20	7	8	27	28
Auftraggeber/innen insgesamt	26 384	25 357	1 877	1 845	28 261	27 202
davon aus Liechtenstein	77	76	30	30	107	106
Total	38 781	37 685	2 505	2 465	41 286	40 150
Total Liechtenstein	97	96	37	38	134	134
Werkanmeldungen von Mitgliedern	46 852	46 147	4 216 350	6 313 426	4 263 202	6 359 573
Meldungen von Subverlagsverträgen	-	-	85 806	66 865	85 806	66 865

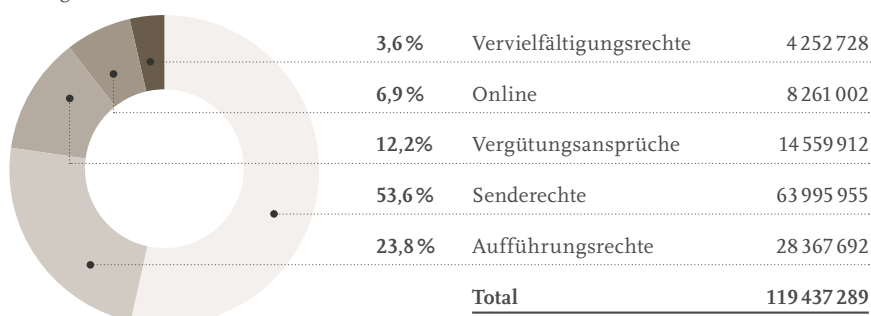
Einnahmen der SUIA Genossenschaft

Einnahmen Inland

Über 75 % der Inlandeinnahmen der SUIA Genossenschaft stammten 2021 aus Sende- und Aufführungsrechten. Aufgrund der Covid-Pandemie gingen die Aufführungsrechte weiter zurück. Positiv hingegen entwickelte sich das Online-

Geschäft im In- und Ausland. Seit Jahren rückläufig sind die Einnahmen aus Vervielfältigungsrechten. Die Vergütungsansprüche – grösstenteils für Privatkopien – lagen dieses Jahr höher als im Vorjahr.

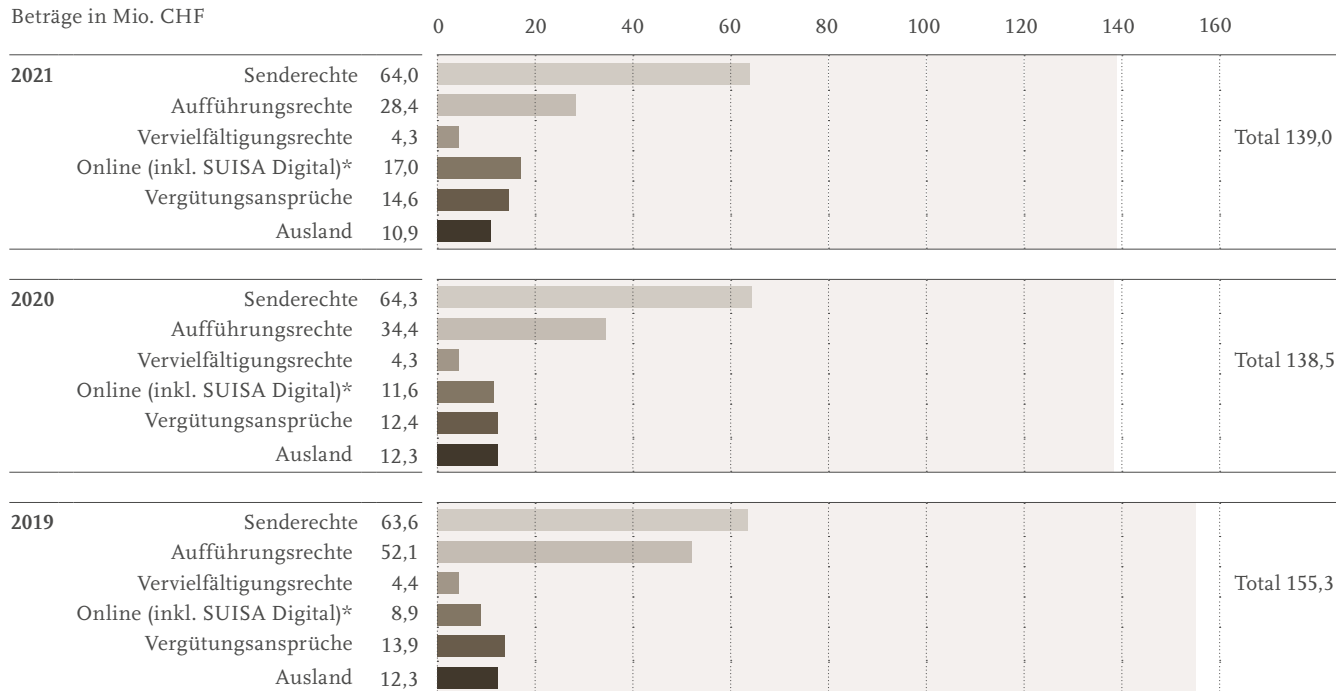
Beträge in CHF



Detaillierte Tarifeinnahmen siehe S. 23/24.

Entwicklung der Einnahmen seit 2019

Beträge in Mio. CHF



* Die SUIA Genossenschaft hat 2019 erstmals eine Verteilung von der SUIA Digital Licensing AG zugunsten ihrer Mitglieder erhalten.

Einnahmen der SUISA Gruppe

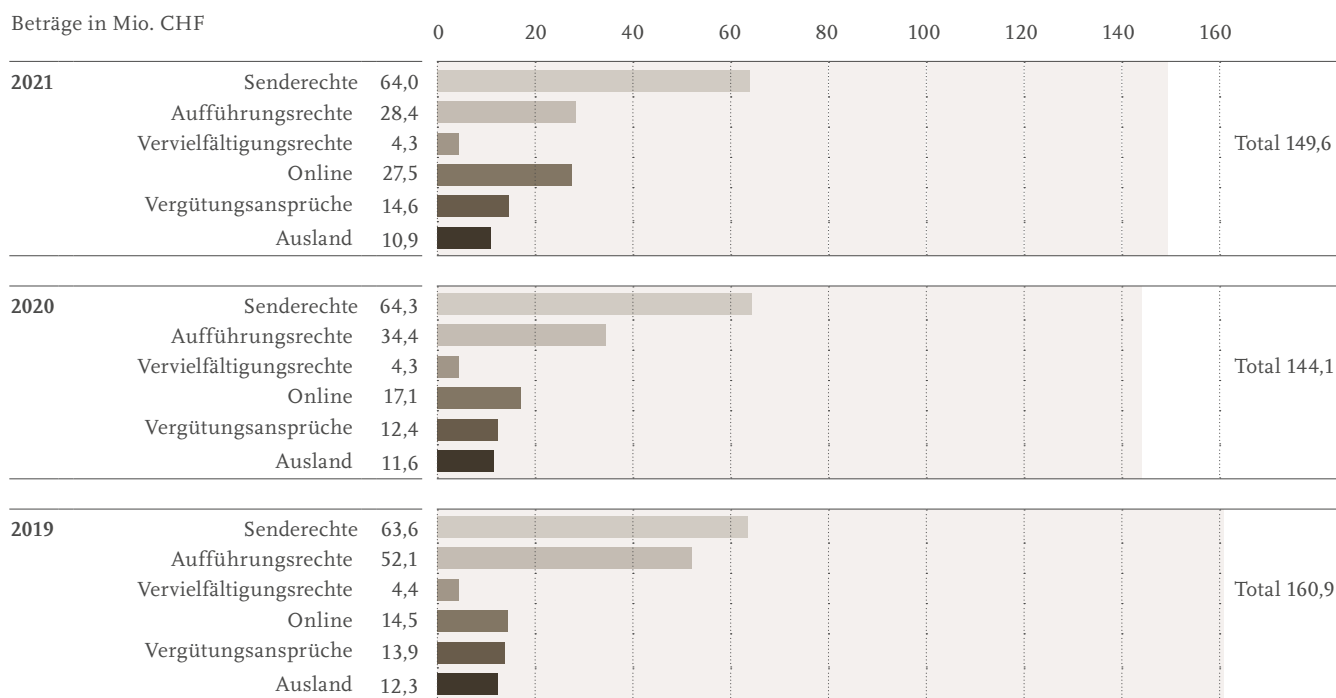
Das Geschäftsjahr der SUISA Gruppe 2021 in Kürze

Beträge in CHF 1000

Einnahmen	2021	2020	+ / - %
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung (Inland + Ausland)	149 550	144 011	3,8 %
Nebeneinnahmen	15 448	11 919	29,6 %
Total Einnahmen	164 998	155 929	5,8 %
Aufwand			
Total betrieblicher Aufwand	163 316	152 303	7,2 %
abzögl. Verteilung Urheberrechte	-132 873	-119 985	10,7 %
Finanzaufwand, Liegenschaftenaufwand und Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	1 405	3 900	-64,0 %
Total Gesamtaufwand	31 847	36 218	-12,1 %

Entwicklung der Einnahmen der SUISA Gruppe seit 2019

Zu den Einnahmen der SUISA Gruppe im Online-Bereich zählen die Online-Einnahmen der SUISA Genossenschaft sowie der SUISA Digital Licensing AG.



Abrechnungen an die Mitglieder der SUIA

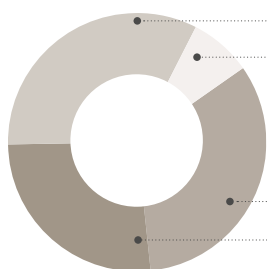
Irène Philipp Ziebold

Abrechnungen nach Mitgliedergruppen

Die Abrechnungen an die Verleger übersteigen jene an die Urheber bei Weitem. Dies kommt daher, weil die international tätigen Major-Verlagshäuser der SUIA direkt angeschlossen sind und die SUIA für sie das Weltrepertoire

verwaltet und lizenziert. Der wiederum hohe Anteil der Abrechnungen an Verleger-Auftraggeber erklärt sich ebenfalls damit. Seit 2015 rechnet die SUIA vierteljährlich an ihre Mitglieder ab.

Beträge in CHF



Urheber-Mitglieder	19 250 103
Urheber-Auftraggeber	4 679 852
Total Urheber	23 929 955
Verleger-Mitglieder	19 486 334
Verleger-Auftraggeber	15 053 537
Total Verleger	34 539 871
Total	58 469 826

Diese Zahlen beziehen sich auf sämtliche Abrechnungen, inklusive Nachabrechnungen im Jahr 2021.

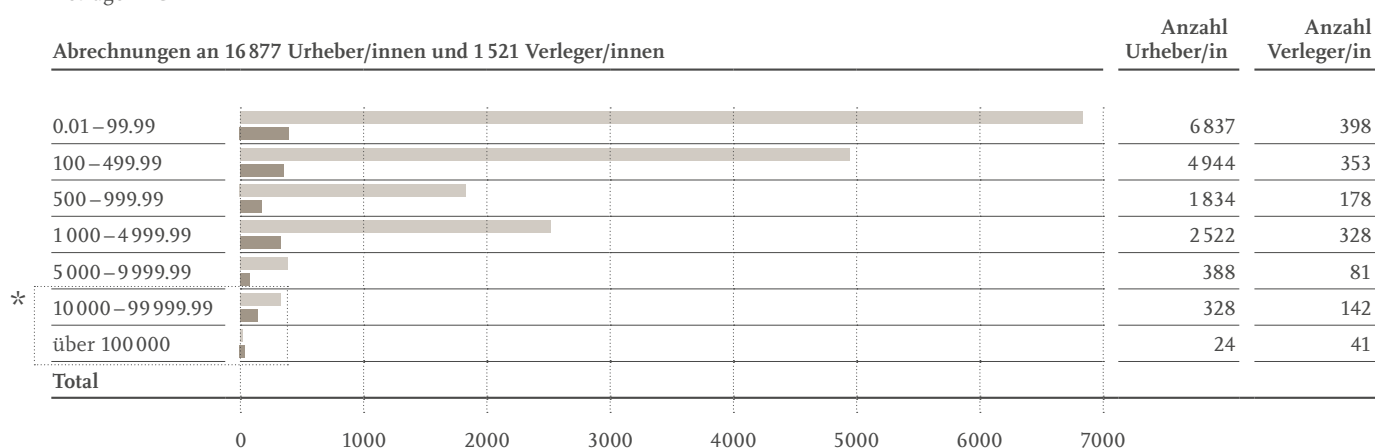
Abrechnungen nach Umsatz

Im Berichtsjahr haben 16 877 Urheber/innen und 1 521 Verleger/innen eine oder mehrere Abrechnungen erhalten. Rund jede/r Elfte der insgesamt 41 286 Mitglieder erhielt

2021 über 1000 Franken Urheberrechtsvergütungen von der SUIA ausbezahlt.

Beträge in CHF

Abrechnungen an 16 877 Urheber/innen und 1 521 Verleger/innen



■ Urheber ■ Verleger

Sende- und Aufführungsrechte

Sendungen der SRG

Die SRG ist die grösste Lizenznehmerin der SUISA. Die Zahlungen der SRG aus dem Tarif A für die Sendungen (inkl. Werbung) in Radio- und Fernsehprogrammen und für die Verbreitung im Internet betragen 2021 CHF 32,85 Mio.

i Anteil CH-Musik in Programmen der SRG: Eine Tabelle mit den Prozentanteilen urheberrechtlich geschützter Schweizer Musik in den SRG-Programmen ist publiziert unter www.suisa.ch/hitparaden.

Entschädigung pro Sendung eines Werks

Beträge in CHF / Dauer von 3 Minuten

	2021	2020
Radio SRG	1.26* bis 42.82	1.39* bis 47.22
Fernsehen SRG	9.05 bis 90.70	9.05 bis 92.19

Die Entschädigung wird in Punktwerten pro Minute (Radio) bzw. pro Sekunde (TV) errechnet. Das Beispiel gilt für ein Werk von drei Minuten Dauer.

Anzahl Werke, Aufführungen und Sendungen in den Abrechnungen bis Juni 2021

	Werke	Aufführungen / Sendungen
Radio SRG	145 079	2 121 941
Fernsehen SRG *	85 048	940 918
Privatsender *	222 142	10 877 290

* ohne TV-Werbung

Entschädigung pro Aufführung eines Werks

Beträge in CHF / Dauer 1 bis 5 Minuten

	2021	2020
Blasmusik	15.50	6.31
Chöre	13.15	11.99
Jodel/Alphorn	4.06	2.85
Unterhaltende Anlässe mit Live-Musik	1.14	1.10

Nicht bei allen Tarifen ist es möglich, die Verteilung direkt auf die Einnahmen aus einem einzelnen Anlass abzustellen. Stattdessen werden die Aufführungen des Abrechnungsjahrs gesamthaft erfasst. So stützt z. B. die Verteilungsklasse 6 zur Hauptsache ab auf die Meldungen des Blasmusikverbands über die gespielten Werke und die Anzahl Aufführungen. Die Punktwertverteilung ermittelt aus dem Total der Verteilsumme, der Anzahl aufgeführter Werke und der Anzahl Aufführungen einen Punktwert für eine bestimmte Werkdauer.

Anzahl Werke und Aufführungen/Sendungen

Abrechnungen bis Juni 2021

	Werke	Aufführungen / Sendungen
Konzerte (inkl. Kons./Musikschulen)	134 313	317 475
Kirchen	7 809	90 023
Blasmusik	6 723	41 896
Weltliche Chöre, Tambouren	3 510	16 035
Jodel, Alphorn	1 957	27 426
Unterhaltende Anlässe mit Live-Musik	29 905	624 276

Die Spalte «Werke» weist aus, wie viele verschiedene Werke in der jeweiligen Kategorie gesendet oder aufgeführt wurden. Die Spalte «Aufführungen/Sendungen» sagt aus, wie häufig diese Werke insgesamt verwendet wurden. Tatsächlich ist es so, dass viele Werke nur einmal, einzelne Werke jedoch Dutzende Male aufgeführt oder gesendet wurden.


Zahlungsverkehr mit dem Ausland

Die SUIISA vertritt dank Gegenseitigkeitsverträgen mit rund 100 Schwestergesellschaften auf der ganzen Welt das sogenannte Weltrepertoire an Musik. Die Schweiz ist ein Musikimportland: Bei uns wird viel mehr ausländische Musik gespielt

als Musik unserer Mitglieder im Ausland. Die höchsten Einnahmen aus dem Ausland fließen von den direkten Nachbarländern Deutschland und Frankreich sowie aus den USA und Grossbritannien in die Schweiz und nach Liechtenstein.

Top Ten der Partnerländer 2021



Beträge in CHF

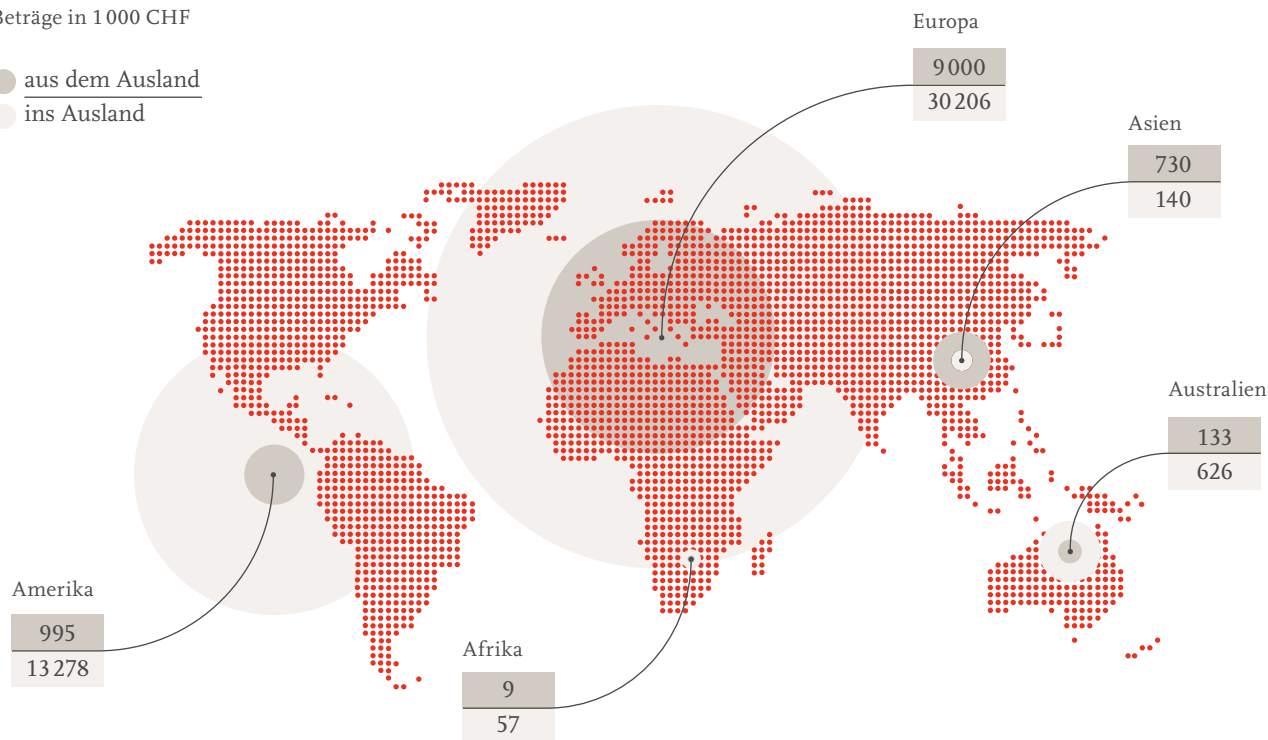
 Vollständige Liste des Zahlungsverkehrs mit allen Schwestergesellschaften siehe: www.suisa.ch/international

Rang	Länder	Gesellschaften	aus dem Ausland	ins Ausland
1	Deutschland	GEMA, VG Musikedition	3 584 571	9 041 779
2	Frankreich	SACEM, SDRM	2 204 465	5 958 979
3	USA	AMRA, ASCAP, BMI, GOOGLE INC, HFA, LEGACY PRODUCTIONS, MUSIC REPORTS, NMPA, SESAC	783 111	12 005 605
4	Grossbritannien	MCPS, PRS	690 242	6 755 102
5	Japan	JASRAC	624 563	68 899
6	Italien	SIAE, SOUNDREEF LTD	602 899	2 990 458
7	Österreich	AKM, AUME	382 795	1 582 693
8	Schweden	STIM	309 993	743 219
9	Niederlande	BUMA, STEMRA	265 276	791 287
10	Belgien	SABAM	198 737	285 866

Wohin gehen die Lizenzgelder?

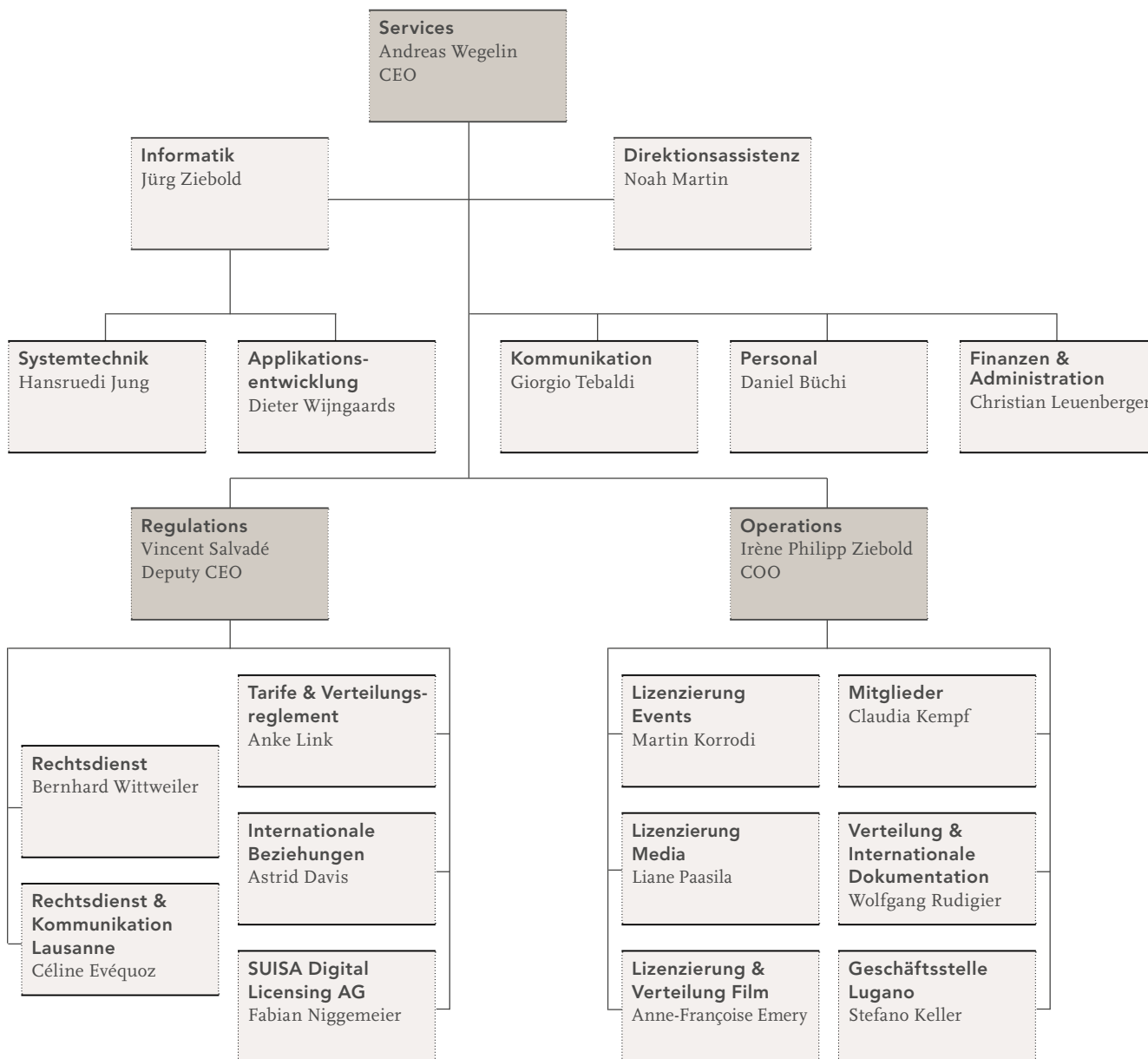
Beträge in 1000 CHF

-  aus dem Ausland
-  ins Ausland



SUISA-Organigramm

Stand: Frühjahr 2022



Mitglieder der GL

Der SUIA-Vorstand

Der Vorstand der SUIA setzt sich aus 12 Persönlichkeiten der Schweizer Musikszene und zwei externen Fachleuten zusammen. Er ist das strategische Steuerungsorgan der Genossenschaft SUIA. Seine Mitglieder stammen aus unterschiedlichen musikalischen Repertoires und Sprachregionen und üben mit Ausnahme der externen Fachleute Tätigkeiten als Urheber oder Verleger aus. Die Vorstandsmitglieder bilden drei vorberatende Kommissionen. Der Gesamtvorstand und die Vorstandskommissionen tagen in der Regel jeweils vier Mal jährlich.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehören unter anderen die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung, der Entscheid über die SUIA-Strategie, die Aufstellung der Bilanzen und Betriebsrechnungen sowie die Überwachung der Geschäftsführung. Die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung auf jeweils vier Jahre gewählt.

Präsident / Vizepräsident



Xavier Dayer, Komponist, Bern, Präsident



Marco Neeser, Komponist und Musikverleger, Zürich, Vizepräsident

Vorstandskommission für Finanzen und Kontrolle



Rainer Bischof, Musikverleger, Elmen



Sylvie Reinhard, Unternehmerin, Zürich



Philipp Schnyder von Wartensee, Komponist und Musikverleger, Zürich



Christian Siegenthaler, Produzent und Musikverleger, Bern

Vorstandskommission für Organisation und Kommunikation



Christian Wicky, Textautor, Komponist und Verleger, Lausanne



Zeno Gabaglio, Komponist, Vacallo



Johanna Gapany, Ständerätin FDP, Bulle



Marie Louise Werth, Sängerin, Komponistin und Textautorin, Sachseln

Vorstandskommission für Tarife und Verteilung



Roman Camenzind, Komponist und Produzent, Zürich



Christian Fighera, Musikverleger, Lausanne



Irene Kunzelmann, Musikverlegerin, Adliswil



Grégoire Liechti, Musikverleger, Genf



Melanie Oesch, Jodlerin, Sängerin, Komponistin, Verlegerin, Schwarzenegg

Kommissionen, Generalversammlung und Stiftungen

Verteilungs- und Werkkommission

Stephan Peterer, Musikverleger, Zürich, Vorsitzender
Jost Ribary, Komponist, Unterägeri, stv. Vorsitzender
Nik Bärtsch, Komponist, Zürich
Walter Boss, Komponist, Vaduz
Bruno Brodt, Komponist, Zizers
Pascal Brunko, Komponist, Musikverleger, Valangin
Thomas Fessler, Komponist, Zürich
Ursina Giger, Komponistin, Zürich
Frédy Henry, Musikverleger, Vullierens
Michael Hug, Verleger, Zürich
Stephan Kohler, Komponist, Lausanne
Ann Kathrin Lüthi, Komponistin, Zürich
Eric Mermod, Musikverleger, Lausanne
Xavier Samuel Michel, Komponist, Textautor und Musikverleger, Genf
Natalie Riede, Musikverlegerin, Zürich
Marco Santilli, Komponist, Niederhasli
Jörg Schneider, Komponist, Lengnau
Philipp Schweidler, Komponist und Musikverleger, Zürich
Mathias Spohr, Komponist, Zürich
Grégoire Vuilleumier, Komponist, Basel
Thomas Zbornik, Komponist und Musikverleger, Arth
Jonas Zellweger, Komponist, Zürich

Generalversammlung

Die Generalversammlung hat 2021 brieflich

- Jahresbericht, Lagebericht, Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang zur Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA und der SUISA Gruppe sowie den Revisionsbericht genehmigt;
- dem Vorstand Décharge erteilt;
- die Revisionsstelle BDO AG für ein weiteres Jahr gewählt;
- die Ständerätin Johanna Gapany als Ersatz für Géraldine Savary, die zurückgetreten ist, in den Vorstand gewählt;
- der Anpassung des allgemeinen Anlagereglements der SUISA zugestimmt.

Stiftungen

Die SUISA unterstützt das Schweizer Musikschaffen und die Musikschaffenden durch ihre beiden Stiftungen.

Urheber- und Verlegerfürsorge

Die SUISA hat eine Fürsorgestiftung für Urheber und Verleger eingerichtet. Diese Stiftung leistet den anspruchsberechtigten Mitgliedern einen Beitrag an ihr Einkommen im Alter. Sie bietet zudem soziale Beratung und Begleitung sowie finanzielle Unterstützung für Kulturschaffende in Notlagen.

www.suisa.ch/de/suisa/die-genossenschaft/fuersorgestiftung

Die FONDATION SUISA

1989 hat die SUISA die Stiftung für Musik, die FONDATION SUISA, gegründet, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördert. Die FONDATION SUISA wird finanziert mit 2,5 % der SUISA-Einnahmen aus den Aufführungs- und Senderechten aus der Schweiz und Liechtenstein. Ihr Budget 2021 belief sich auf CHF 2,3 Mio.

Sie unterstützt Projekte mit einem Bezug zum aktuellen schweizerischen Musikschaffen, vergibt Stipendien und unterstützt Musikverlage, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördern. Zudem gibt sie Anthologien aller Musikgattungen auf Tonträgern heraus und fördert Schweizer Musik im In- und Ausland durch die Co-Finanzierung und die Projektleitung von Schweizer Messeauftritten.

www.fondation-suisa.ch

Ehrenmitglied

Name	Jahrgang	Funktionen	Amtszeit
Alfred Meyer	*1945	Mitglied der Geschäftsleitung der SUISA Generaldirektor der SUISA	1983 – 1997 1997 – 2010

Vertretungen, Aufsichtsorgane und Änderungen im Verteilungsreglement

Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Geschäftsleitung machten im Berichtsjahr die Interessen der SUIA auch in folgenden Gremien geltend:

- Vorstand der ALAI (Schweiz) – Association littéraire et artistique internationale (Vincent Salvadé)
- Juristische Kommission des Dachverbandes CISAC (Vincent Salvadé)
- Verwaltungsrat von Fasttrack – Zusammenschluss ausländischer Schwestergesellschaften zur Werkdokumentation (Andreas Wegelin)
- Vizepräsidentin des Schweizer Musikrates (Irène Philipp Ziebold)
- Mitglied der Verwaltungskommission der Personalvorsorge (BVG-Sammelstiftung Swiss Life) und Stiftungsrat in der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA (Vincent Salvadé)
- Vizepräsident der Verwaltungskommission der Personalvorsorge (BVG-Sammelstiftung Swiss Life) und Vizepräsident der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA (Andreas Wegelin)
- Präsidium der Stiftung Zwysighaus Bauen (Irène Philipp Ziebold)
- Verwaltungsratspräsident von Mint Digital Services AG – Joint Venture von SUIA und SESAC (Andreas Wegelin)
- Verwaltungsratspräsident von SUIA Digital Licensing AG – SUIA-Tochtergesellschaft für Online-Lizenzierung (Vincent Salvadé)

Ausserdem hat Vincent Salvadé an der Universität Neuenburg einen Lehrauftrag zum Thema «Noms de domaine, droit d’auteur et Internet».

Alle Vertretungen sind unentgeltlich. Die Lehrtätigkeit wird entschädigt.

Aufsichtsorgane

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) überwacht als Aufsichtsbehörde die Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften und sorgt dafür, dass diese ihre Pflichten einhalten. Desgleichen prüft und genehmigt es den Geschäftsbericht sowie das Verteilungsreglement. Im Weiteren behandelt das IGE allfällige Beschwerden über die Tätigkeit der SUIA. Es hat mit Verfügung vom 20. Dezember 2021 den Geschäftsbericht 2020 der SUIA genehmigt.

Eidgenössische Schiedskommission

Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) ist zuständig für die Tarifaufsicht. In dieser Rolle prüft und genehmigt sie die zwischen Nutzerverbänden und Verwertungsgesellschaften ausgehandelten Tarife. Die ESchK hatte im Berichtsjahr 24 Mitglieder; neben der Präsidentin Dr. Helen Kneubühler Dienst und weiteren neutralen Mitgliedern sind dies Vertreter aus dem Kreis der Nutzerverbände und aus dem Umfeld der Verwertungsgesellschaften. Die Kommission tagt fallbezogen und trifft ihre Entscheidung in einer Spruchkammer von fünf Personen: drei Neutrale (inkl. Präsidentin) sowie je ein Vertreter der Nutzer und der Urheberseite. Weitere Informationen unter www.eschk.admin.ch.

Fürstentum Liechtenstein

Die SUIA legt ihren Geschäftsbericht und die Tarife ebenfalls der Aufsichtsbehörde von Liechtenstein vor, da sie Urheberrechte auch im Fürstentum Liechtenstein wahrnimmt. Das Amt für Volkswirtschaft genehmigte den Bericht 2020 mit Verfügung vom 30. September 2021.

Änderungen des Verteilungsreglements im Jahr 2021

Das IGE bzw. das Amt für Volkswirtschaft im Fürstentum Liechtenstein genehmigte 2021 folgende Änderungen im SUIA-Verteilungsreglement:

- «Streichung des Gemeinsamen Tarifs 2a / Revision der Ziffern 5.5.1 und 5.5.12»: Verweise auf den GT 2a in den Ziffern 5.5.1 und 5.5.12 werden gestrichen.
- «Verwaiste Werke / Revision der Ziffern 5.1, 5.2, und 7.4 sowie neue Ziffer 5.5.14»: Neue Ziffer 5.5.14 sowie Anpassung der Ziffern 5.1, 5.2 und 7.4 aufgrund des neuen Gemeinsamen Tarifs 13.
- «Zuweisung der Tarifeinnahmen aus dem GT II / Revision der Ziffern 5.1, 5.2 und 5.5.12 sowie neue Ziffer 5.5.13»: Anpassung der Ziffern 5.1, 5.2 und 5.5.12 sowie Einführung einer neuen Ziffer 5.5.13 aufgrund des überarbeiteten GT II.
- «Leerträgervergütung / Revision der Ziffer 5.5.5»: Anpassung der Ziffer 5.5.5 aufgrund des veränderten Nutzerverhaltens hinsichtlich Privatkopien.



Detaillierte Informationen:
www.suisa.ch/verteilungsreglement

Jahresabschluss 2021

Lagebericht 2021 der SUISA Gruppe

Zweites Jahr der Pandemie – glimpflich verlaufen

Die SUISA konnte trotz der wegen der Pandemie behördlich verfügbaren Veranstaltungsverbote im Jahre 2021 ein ansehnliches Ergebnis erzielen. Die Umsätze blieben gesamthaft stabil, liegen aber noch 10% unter dem Erfolg von 2019 vor der Pandemie. Die Einnahmen aus Aufführungsrechten für Konzerte, Kinos und andere Veranstaltungen mit Publikum waren auch 2021 wesentlich geringer, es gab dafür aber Mehreinnahmen, insbesondere bei der Online-Verbreitung von Musik. Für das Jahr 2022 ist gemäss Budget mit einer ersten Erholung der Einnahmen aus den Aufführungsrechten zu rechnen. Ab 2023 könnten diese Einnahmen dann wieder auf ein vor der Pandemie übliches Niveau steigen, vorausgesetzt Veranstaltungen können stattfinden und das Publikum ist auch wieder bereit, Konzerte und Grossanlässe zu besuchen. Nach wie vor gibt es aber Unwägbarkeiten, in den letzten zwei Jahren hervorgerufen durch die Pandemie, gegenwärtig durch kriegerische Ereignisse in Europa und die damit steigende Gefahr einer Rezession.

Kommunikation über Online-Kanäle nimmt zu

Auch im zweiten Pandemiejahr wurden viele Geschäfte über Online-Kanäle abgewickelt. Mehr als 90% der Mitarbeitenden arbeiteten während längerer Zeit nur aus dem Homeoffice. Es zeigte sich erneut, wie wichtig eine online-Verfügbarkeit der Dokumente und die Möglichkeit mit der SUISA über elektronische Kanäle zu kommunizieren ist. Die entsprechend in den letzten Jahren getätigten Investitionen zahlen sich hier aus. Die Kommunikations- und Informationskanäle über Internet werden für Kunden und für Mitglieder in den nächsten Monaten weiter ausgebaut und perfektioniert. Entsprechende Anpassungen am Dienstleistungskatalog für die Mitglieder und Kunden werden folgen. Der Online-Zugang bietet grosse Vorteile, weil die Informationen jederzeit und stets aktualisiert zur Verfügung sind und Nutzungsdaten von Kunden rund um die Uhr eingegeben werden können. Damit lassen sich auf allen Seiten Kosten sparen.

Erfolgreiche Investitionen in neue Geschäftsfelder

Die Entwicklung der neuen Geschäftsfelder mit den Tochterfirmen SUISA Digital Licensing und Mint ist erfreulich. Mint administriert mittlerweile das Repertoire von über 3500 amerikanischen Independent Verlagen, 14 Verwertungsgesellschaften von vier Kontinenten sowie die Rechte von BMG Rights Management in Asien und Australien. Es wurden Lizenzverträge mit über 70 Musikanbietern weltweit abgeschlossen. Investitionen

der Muttergesellschaften konnte aufgrund des guten Geschäftsgangs mit einer ersten Tranche teilweise amortisiert werden. Laufende Rechnungen für Dienstleistungen an Mint werden immer noch wertberichtigt. Die Möglichkeiten der Direktlizenzierung des SUISA-Repertoires im Ausland sollen weiter ausgeschöpft werden. In vielen Fällen können so den Urhebern und Verlegern der SUISA höhere und rascher eintreffende Erträge verschafft werden.

Für die Heimterritorien Schweiz und Liechtenstein gilt es, weiterhin als einzige Gesellschaft im Bereich der Urheberrechte an Musik effiziente Lizenzierungsmöglichkeiten und Dienstleistungen zugunsten unserer Mitglieder und Kunden anzubieten.

Erhöhtes Verteilergesamt für die Bezugsberechtigten

Die im Vergleich zu 2019 tieferen Einnahmen aus Urheberrechten führen zu einer entsprechend tieferen Verteilungssumme: –9% gegenüber 2019, jedoch +1% gegenüber dem ersten Pandemiejahr 2020. Dank einem guten Wertschriftenergebnis und Kosteneinsparungen (–13% gegenüber 2020, –8% gegenüber 2019) können die Ausschüttungen an die Berechtigten erhöht werden: Unsere Mitglieder und Bezugsberechtigten im In- und Ausland erhalten im Jahre 2022 eine Zusatzverteilung von 7% auf alle Abrechnungen. Auch für die kommenden Jahre kann mit Zusatzverteilungen, je nach Geschäftsgang und Resultat der Wertschriftenanlagen auch mit einer Senkung des Kostenabzugs gerechnet werden.

Die SUISA als Arbeitgeber

Bei der SUISA-Gruppe gibt es an 4 Standorten (Hauptsitz Zürich, Büros in Lausanne, Lugano und Vaduz) 199,3 Vollzeitstellen. Zu Beginn des Jahres 2022 arbeiten bei der Genossenschaft und der Tochterfirma SUISA Digital Licensing AG gesamtthaft 239 Personen, 124 Frauen und 115 Männer. In diesen Zahlen inbegriffen sind 6 KV- und 3 Informatiklehrstellen.

Zürich, 31. 03. 2022 / A. Wegelin

2021

Jahresrechnung
der Genossen-
schaft SUISA

Einnahmen der SUISA aus Urheberrechten im In- und Ausland

Beträge in 1 000 CHF

		2021	2020
Senderechte			
A	Sendungen der SRG	32 850	32 850
GT 1	Kabelnetze (Verbreitung von Sendungen)	16 983	16 838
GT 2b	Internet / Mobiltelefone (Verbreitung von Sendungen)	106	106
	Werbefenster	1 938	1 144
S	Sender (ohne SRG)	11 103	11 817
Y	Abonnementsradio und -fernsehen	1 016	1 512
	Total Senderechte	63 996	64 267
Aufführungsrechte			
B	Blasmusiken	409	216
	Chöre und Instrumentalvereinigungen (ohne Blasmusiken, Kirchenchöre und Jodler)	129	210
	Jodler	38	39
	Orchestervereine	7	31
C	Kirchen	581	581
D	Konzertgesellschaften	715	874
E	Kinos	1 027	1 066
GT 3a	Hintergrund-Unterhaltung	16 688	15 923
GT 3b	Flugzeuge, Reiseautos, Schiffe, Schausteller, Reklamewagen	152	191
GT 3c	Grossbildschirme	6	2
H	Gastgewerbe	2 259	1 990
Hb	Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung (ohne Gastgewerbe)	1 204	1 241
HV	Hotelvideos	7	8
K	Konzerte (ohne Konzertgesellschaften)	4 535	11 370
L	Tanzschulen	545	559
MA	Musikautomaten	30	44
Z	Zirkusse	37	76
	Total Aufführungsrechte	28 368	34 421

	2021	2020
Vervielfältigungsrechte		
PA Musikdosen	14	8
PI Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die an das Publikum abgegeben werden: Inland-Lizenzierung	859	917
Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die an das Publikum abgegeben werden: Ausland-Lizenzierung	918	878
PN Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	38	40
VI Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die an das Publikum abgegeben werden	526	547
VM Music-Video – Ausland-Lizenzierung	27	22
VN Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	1 870	1 898
Total Vervielfältigungsrechte	4 253	4 309
Vergütungsansprüche		
GT 4 Leerträgervergütung Video	28	33
GT 4 Leerträgervergütung Audio	9 242	7 810
GT 5 Videotheken	49	63
GT 6 Vermietung Tonträger und Tonbildträger in Bibliotheken	0	1
GT 7 Schulische Nutzung	795	844
GT 9 Betriebsinterne Netzwerke	240	230
GT 10 Behindertengerechte Werke	4	4
GT 12 Vermietung Settop-Boxen	4 202	3 390
Total Vergütungsansprüche	14 560	12 374
Online		
Streaming	7 359	5 448
Download	902	1 428
Total Online	8 261	6 876
Total Einnahmen Inland	119 437	122 248
Einnahmen von SUISA Digital Licensing AG	8 715	4 711
Ausland		
Aufführungs- und Senderechte Ausland	8 123	9 067
Vervielfältigungsrechte Ausland	2 744	2 501
Total Einnahmen aus dem Ausland	10 867	11 569
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland	139 019	138 528

Bilanz

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Beträge in CHF 1 000

		31. 12. 2021	31. 12. 2020
Aktiven	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Flüssige Mittel		32 138	52 908
Wertschriften	1	127 150	100 382
Forderungen aus Leistungen	2a	8 814	12 240
Sonstige kurzfristige Forderungen	2b	2 418	2 266
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	507	645
Umlaufvermögen		171 027	168 441
Mobile Sachanlagen	4	633	814
Immobilien Sachanlagen (betrieblich)	5	8 948	9 162
Immobilien Sachanlagen (nicht betrieblich)	5	2 328	2 389
Finanzanlagen	6	155	155
Immaterielle Anlagen	7	1 101	984
Anlagevermögen		13 164	13 504
Total Aktiven		184 191	181 945
Passiven			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	3 453	5 174
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	961	80
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	11 335	10 735
Kurzfristige Verpflichtungen	9	97 060	87 661
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	9 994	13 040
Kurzfristige Verbindlichkeiten		122 804	116 690
Langfristige Verpflichtungen	9	61 387	65 255
Langfristige Verbindlichkeiten		61 387	65 255
Fremdkapital		184 191	181 945
Grundkapital und Reserven	11	0	0
Eigenkapital		0	0
Total Passiven		184 191	181 945

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Erfolgsrechnung

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger
von Musik, Zürich Beträge in CHF 1000

		2021	2020
	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Tarifertrag Aufführungsrechte	12	28 368	34 421
Tarifertrag Senderechte	12	63 996	64 267
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte	12	4 253	4 309
Tarifertrag Vergütungsansprüche	12	14 560	12 374
Tarifertrag Online-Rechte	12	8 261	6 876
Einnahmen durch SUISA Digital Licensing AG	12	8 715	4 711
Tarifertrag Ausland	12	10 867	11 569
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung		139 019	138 528
Andere betriebliche Erträge	12	6 557	7 291
Veränderungen Delkredere / Debitorenverluste		79	- 2 509
Total betriebliche Erlöse		145 655	143 310
Verteilung Urheberrechte	13	121 300	114 584
Personalaufwand	14	21 238	22 237
Organe und Kommissionen	15	413	375
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	4	486	621
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	5	234	233
Abschreibungen auf Finanzanlagen	6	651	0
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7	745	669
Andere betriebliche Aufwendungen	16	5 952	6 556
Total betrieblicher Aufwand		151 018	145 276
Betriebliches Ergebnis		- 5 363	- 1 966
Finanzertrag	17	5 977	3 467
Finanzaufwand	17	976	1 837
Finanzergebnis		5 002	1 630
Ordentliches Ergebnis		- 361	- 336
Liegenschaftenertrag	18	460	445
Liegenschaftenaufwand	18	99	109
Betriebsfremdes Ergebnis		361	336
Jahresergebnis	19	0	0

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Geldflussrechnung

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger
von Musik, Zürich Beträge in CHF 1 000

	2021	2020
Jahresergebnis	0	0
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	1 527	1 586
+/- Abschreibungen / Wertaufholung der Finanzanlagen	651	0
+/- Zunahme / Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen	5 531	-16 471
+/- Nicht realisierter Kursverlust / -gewinn aus den Wertschriften	-4 435	-1 301
+/- Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	0	-2
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	3 426	3 493
+/- Abnahme / Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-14	-1 561
+/- Zunahme / Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	-1 721	953
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	882	-1 024
+/- Zunahme / Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	-2 446	-3 218
Geldzu- / Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	3 400	-17 545
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-326	-622
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	1	3
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Finanzanlagen	-651	0
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	-25 022	-5 870
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	2 690	4 282
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf / Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	-862	-659
Geldzu- / Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-24 170	-2 865
Geldzu- / Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	-20 770	-20 410
Bestand am 1. 1.	52 908	73 318
Bestand am 31. 12.	32 138	52 908
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	-20 770	-20 410

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt. Auf die Erstellung von zwei Einzelabschlüssen wird verzichtet. Sofern Tochtergesellschaften eine wesentliche Grösse erreichen, wird eine Konzernrechnung erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahe stehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahe stehend.

Als Nahestehende sind die Beteiligungsgesellschaften Mint Digital Services AG und SUISA Digital Licensing AG und zudem Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglied oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Ebenfalls als Nahestehende gilt die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (vormals Personalvorsorgestiftung der SUISA).

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, mit welchen die SUISA gemeinsame Tarife hat, sowie die FONDATION SUISA und die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA sind nicht als nahe stehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der Genossenschaft SUISA zukommt.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten, sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt, ihrer wird mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzu- oder Geldabflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1000.

Sachanlagen betrieblich

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Sachanlagen betrieblich			
Mobilier und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25 %
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40 %
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40 %
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Sachanlagen nicht betrieblich			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	133 Jahre	0,75 %

Finanzanlagen

Unter dieser Position werden Beteiligungen sowie langfristige Darlehen ausgewiesen. Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Langfristige Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen

Die direkten Beteiligungen der SUISA Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik waren am 31. Dezember 2021:

Konzerngesellschaften	2021	2020
Mint Digital Services AG, Zürich		
Aktienkapital CHF 100 000	50 %	50 %
Dienstleistungen im Bereich von grenzüberschreitenden Musiklizenzen im Internet		
SUISA Digital Licensing AG, Vaduz		
Aktienkapital CHF 50 000	100 %	100 %
Erteilung von Lizenzen für die grenzüberschreitende Musiknutzung im Internet		

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von acht Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Software	Buchwert	8 Jahre	40%

Kurzfristige Verbindlichkeiten Urheberrechte

Kurzfristige Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

Kurz- und langfristige Verpflichtungen

Verpflichtungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verpflichtungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verpflichtungen ausgewiesen.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle fünf Gesellschaften durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Beträge in CHF 1000

	31. 12. 2021	31. 12. 2020
1) Wertschriften		
Obligationen	72 075	59 015
Aktien	28 388	17 476
Hedge Funds	10 128	9 735
Immobilienfonds	16 559	14 156
Wertschriften	127 150	100 382

Beim Wertschriftendepot der Credit Suisse (Bestand per 31.12.2021: CHF 40,4 Mio.) besteht eine Faustpfandverschreibung (datiert vom 19.11.2020) als Sicherheit für einen Kredit von Mint Digital Services AG.

Die Aufsichtsbehörde IGE hat gegen diese vom Vorstand gemäss den Statuten beschlossene Pfandstellung am 2. November 2021 Einspruch erhoben und die Rückabwicklung verlangt, weil sie ihrer Ansicht nach mit dem Treuhandverhältnis zwischen der SUISA und ihren Mitgliedern nicht vereinbar sei. Die IGE und SUISA haben sich am 22. Februar 2022 darauf geeinigt, dass diese Faustpfandverschreibung nachträglich dem Beschluss der SUISA Generalversammlung 2022 unterliegen soll.

2a) Forderungen aus Leistungen	31. 12. 2021	31. 12. 2020
Dritte (Rechtenutzer)	11 402	16 063
Nahestehende (Rechtenutzer)	0	0
Beteiligungsgesellschaften	8 002	7 473
Delkredere ¹	- 10 590	- 11 297
Forderungen aus Leistungen	8 814	12 240

¹ Delkredere	Erläuterungen	31. 12. 2021	31. 12. 2020
Debitoren Rechtsstreit	Einzelwertberichtigung	901	3 121
Beteiligungsgesellschaften	Einzelwertberichtigung	7 826	7 365
Debitoren verfallen	Pauschalwertberichtigung	1 863	811
Delkredere		10 590	11 297

Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die konkret für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» ermittelt wurden und verfallene Debitorenforderungen aus den Jahren 2013-2021 (Vorjahr 2012-2020).

Die Rechnungen an die Beteiligungsgesellschaft Mint Digital Services AG wurden mit dem Delkredere vollständig wertberichtigt, wobei Mint Digital Services AG im Jahr 2021 die ältesten ausstehenden Forderungen in der Höhe von CHF 1,5 Millionen beglichen hat, so dass das Delkredere für Beteiligungsgesellschaften um diesen Betrag reduziert werden konnte.

Die Forderungen des Jahres 2021 wurden pauschal mit 25,3% (Vorjahr 17,7%) wertberichtigt, die älteren Forderungen mit grösstenteils höheren Ansätzen, die aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem aktuellen Geschäftsjahr wird zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere/Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren geht zulasten der langfristigen Verpflichtungen (Position Abrechnungsverpflichtungen).

2b) Sonstige kurzfristige Forderungen	31. 12. 2021	31. 12. 2020
Dritte (Diverse)	646	620
Mitglieder / Verleger	1 772	1 646
Sonstige kurzfristige Forderungen	2 418	2 266

3) Aktive Rechnungsabgrenzungen	31. 12. 2021	31. 12. 2020
Überjährige Lizenzkosten / Wartungsverträge	413	539
Marchzinsen	92	100
Übrige Abgrenzungen	2	6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	507	645

					Total
4) Mobile Sachanlagen	Mobiliar und Maschinen	Fahrzeuge	Hardware		
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Saldo 01.01.2021	694	47	3 357	4 099	
Zugänge	1	0	303	304	
Abgänge	0	0	-1	-1	
Saldo 31.12.2021	695	47	3 659	4 402	
Wertberichtigungen					
Saldo 01.01.2021	493	47	2 745	3 285	
Planmässige Abschreibungen	55	0	429	484	
Abgänge	0	0	0	0	
Saldo 31.12.2021	548	47	3 174	3 769	
Nettobuchwert per 31.12.2021	148	0	485	633	
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Saldo 01.01.2020	652	47	3 060	3 760	
Zugänge	42	0	298	340	
Abgänge	0	0	-1	-1	
Saldo 31.12.2020	694	47	3 357	4 099	
Wertberichtigungen					
Saldo 01.01.2020	423	47	2 196	2 666	
Planmässige Abschreibungen	70	0	550	620	
Abgänge	0	0	-1	-1	
Saldo 31.12.2020	493	47	2 745	3 285	
Nettobuchwert per 31.12.2020	202	0	612	814	

5) Immobile Sachanlagen	<i>Geschäftsliegenschaften betrieblich</i>	<i>Geschäftsliegenschaften nicht betrieblich</i>	<i>Wohnliegenschaften</i>	Total
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2021	18 514	3 457	1 510	23 481
Zugänge	20	1	0	21
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2021	18 534	3 458	1 510	23 502
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2021	9 353	2 128	450	11 930
Planmässige Abschreibungen	234	52	11	297
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2021	9 587	2 180	461	12 227
Nettobuchwert per 31.12.2021	8 948	1 279	1 049	11 275
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2020	18 237	3 454	1 510	23 201
Zugänge	277	3	0	280
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2020	18 514	3 457	1 510	23 481
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2020	9 119	2 076	439	11 633
Planmässige Abschreibungen	234	52	11	297
Wertbeeinträchtigungen (Impairment) / Zuschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2020	9 353	2 128	450	11 930
Nettobuchwert per 31.12.2020	9 162	1 330	1 060	11 551

6) Finanzanlagen	2021	2020
Beteiligungen		
Anschaffungswert		
Saldo 01.01.	100	100
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	100	100
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	100	100
Abschreibungen	0	0
Saldo 31.12.	100	100
Nettobuchwert per 31.12.	0	0
Die beiden Finanzbeteiligungen wurden aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen vollständig wertberichtigt.		
Langfristige Forderungen		
Anschaffungswert		
Saldo 01.01.	0	0
Zugänge	651	0
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	651	0
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	0	0
Abschreibungen	651	0
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	651	0
Nettobuchwert per 31.12.	0	0
Zur Stärkung der Bilanz wurde der SUISA Digital Licensing AG in 2021 ein unbefristetes Darlehen mit Rangrücktritt über CHF 651 000 mit einer Verzinsung von 1% gewährt. Aufgrund der Rangrücktrittsklausel und als Vorsichtsmassnahme wurde das Darlehen im gleichen Jahr vollumfänglich wertberichtigt.		
Sicherstellung		
Anschaffungswert		
Saldo 01.01.	155	155
Zugänge	0	0
Saldo 31.12.	155	155
Total Finanzanlagen	155	155

Zur Sicherstellung von Leistungen der BVG-Sammelstiftung wurde eine Kautions TCHF 155 bei der Swiss Life hinterlegt.

7) Immaterielle Anlagen	2021	2020
Software		
Anschaffungs- / Herstellungskosten		
Saldo 01.01.	5 877	5 218
Zugänge	862	659
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	6 739	5 877
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	4 893	4 224
Planmässige Abschreibungen	745	669
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	5 638	4 893
Nettobuchwert per 31.12.	1 101	984

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich grösstenteils um eingekaufte Software, die mindestens acht Jahre genutzt wird.

	31.12.2021	31.12.2020
8) Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten Urheberrechte		
Mitglieder ¹	1 342	1 105
Verwertungsgesellschaften	2 111	4 069
Verbindlichkeiten Urheberrechte	3 453	5 174
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Dritte	961	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	961	80
Sonstige Verbindlichkeiten		
Dritte	2 237	1 289
FONDATION SUISA	2 273	2 361
UVF*	6 825	7 085
Sonstige Verbindlichkeiten	11 335	10 735
Verbindlichkeiten, kurzfristig	15 749	15 989

¹ Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z. B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

* Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA

9) Kurz- und langfristige Verpflichtungen			kurzfristig		langfristig		Total
	Zu verteiler Ertrag ¹	Zusatzverteilung aus freiwerdenden Verpflichtungen ²	Nothilfefonds Corona ⁴	Total kurzfristige Verpflichtungen	Abrechnungsverpflichtungen ³	Total langfristige Verpflichtungen	Kurz- und langfristige Verpflichtungen
Saldo 01.01.2021	79 866	6 427	1 368	87 661	65 255	65 255	152 916
Bildung	121 363	9 068	0	130 431	10 394	10 394	140 825
Verwendung	-111 925	-5 879	-128	-117 932	-14 199	-14 199	-132 131
Auflösung	0	-3 100	0	-3 100	-63	-63	-3 163
Saldo 31.12.2021	89 304	6 516	1 240	97 060	61 387	61 387	158 447
Saldo 01.01.2020	91 977	7 298	0	99 275	70 112	70 112	169 387
Bildung	120 423	7 656	1 500	129 579	11 931	11 931	141 510
Verwendung	-132 534	-7 027	-132	-139 693	-10 949	-10 949	-150 642
Auflösung	0	-1 500	0	-1 500	-5 839	-5 839	-7 339
Saldo 31.12.2020	79 866	6 427	1 368	87 661	65 255	65 255	152 916

1 An die Urheber und Verleger zu verteiler Ertrag	31.12.2021	31.12.2020
Verteilung		
Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt	22 965	31 111
Im folgenden Jahr zu verteilen	89 304	79 866
Zuweisungs⁵		
7,5 % an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge	6 820	7 085
2,5 % an die FONDATION SUISA	2 274	2 361
Zu verteiler Ertrag	121 363	120 423
Verteilung Urheberrechte	121 300	114 584
(+) Auflösung / (-) Abrechnungsverpflichtungen ³	63	5 839
Zu verteiler Ertrag	121 363	120 423

2 Zusatzverteilung aus frei werdenden Verpflichtungen: Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, wird der Ertrag zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und zu einer Zusatzverteilung von CHF 6,5 Mio. oder 7% auf alle im Jahre 2022 an Bezugsberechtigte auszuzahlende Beträge (ausser Online von SUISA Digital Licensing) verwendet. Damit sinkt der durchschnittliche Kostensatz (12,70%) rein rechnerisch um 4,75% und beträgt noch 7,95% der ausbezahlten Gelder.

3 Abrechnungsverpflichtungen: Diese entstehen einerseits dadurch, dass ein Teil des fakturierten Umsatzes erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsverpflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann. Gründe dafür sind unter anderem fehlende Dokumentationen, offene Rechtsfälle oder wenn der Urheber/Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.

In Vorjahren fakturierte aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht in die Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und/oder der Urheber oder Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde.

Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und auf Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingemommenen Entschädigungen.

- 4 Gemäss Beschluss der SUISA Generalversammlung vom 26. Juni 2020 wurden aus der Zusatzverteilung für 2020 CHF 1,5 Mio. als Fonds («Corona Nothilfefonds») für Gesuche von Mitgliedern mit konkreten Ausfällen aufgrund nicht stattgefundener Nutzungen in der Schweiz zurückgestellt. Davon wurden bis Ende 2021 insgesamt CHF 260 000 in Anspruch genommen.
- 5 Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verlegervorsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUISA sind die Netto-Einnahmen (nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen beträgt in 2021 CHF 90,9 Mio. (Vorjahr CHF 94,4 Mio.); 2,5% dieses Betrags werden der FONDATION SUISA zugewiesen, 7,5% der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge.

	31. 12. 2021	31. 12. 2020
10) Passive Rechnungsabgrenzungen		
Personal und Sozialversicherungen	1 169	1 063
Übrige Abgrenzungen	2 101	2 484
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften*	6 724	9 493
Passive Rechnungsabgrenzungen	9 994	13 040

* Es handelt sich dabei hauptsächlich auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

11) Eigenkapital

Die SUISA verfügt über kein Grundkapital und, da alle Erträge an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven. Aus diesem Grund wird auf die Erstellung eines Eigenkapitalnachweises verzichtet.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF 1000

12) Total betriebliche Erlöse	<i>Erläuterungen</i>	2021	2020
Tarifertrag Aufführungsrechte		28 368	34 421
Tarifertrag Senderechte		63 996	64 267
Tarifertrag Aufführungs- und Senderechte		92 364	98 688
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte		4 253	4 309
Tarifertrag Vergütungsansprüche		14 560	12 374
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche		18 813	16 684
Tarifertrag Online-Rechte		8 261	6 876
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland		119 437	122 248
Einnahmen durch SUISA Digital Licensing		8 715	4 711
Tarifertrag Ausland	<i>Afrika</i>	9	8
	<i>Amerika</i>	995	889
	<i>Asien</i>	730	488
	<i>Australien</i>	133	136
	<i>Europa</i>	9 000	10 048
Tarifertrag Ausland		10 867	11 569
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland		139 019	138 528
Einnahmen aus Dienstleistungen		24	26
Inkassokommissionen aus Drittfakturen		2 693	2 690
IPI-Abonnemente		1 089	1 046
Diverse Einnahmen		2 440	3 172
Eintrittsgebühren für neue Urheber / Verleger		311	357
Andere betriebliche Erträge		6 557	7 291
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste		79	- 2 509
Total betriebliche Erlöse		145 655	143 310
Durchschnittliche Kostenabzüge			
Aufführungs- und Senderechte Schweiz		14,73 %	14,73 %
Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche Schweiz		12,68 %	12,46 %
Online		14,98 %	15,00 %
Einnahmen Ausland		3,97 %	3,95 %
Durchschnittlicher Kostenabzug		12,70 %	13,07 %

Von den Nettoerlösen aus der Kollektivverwertung von CHF 139,0 Mio. (Vorjahr CHF 138,5 Mio.) werden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 17,7 Mio. (Vorjahr CHF 18,1 Mio.) abgezogen. Zusätzlich werden die anderen betrieblichen Erträge plus Finanzertrag plus Liegenschaftsertrag von Total CHF 13,0 Mio. (Vorjahr CHF 11,2 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

Das Verhältnis von Gesamtaufwand zu Gesamtumsatz beträgt 20,2% (Vorjahr 23,5%).

13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist unter Punkt 9 (1) «kurzfristige Verpflichtungen» in diesem Anhang ersichtlich.

	2021	2020
14) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	17 206	18 106
Sozialleistungen	3 495	3 634
Lohnaufwand	20 701	21 740
Spesen	231	232
Ausbildung	84	109
Übriger Personalaufwand	222	156
Personalaufwand	21 238	22 237
Anzahl Mitarbeiter per 31. 12.	223	240
Anzahl Vollzeitstellen (umgerechnet) per 31. 12.	186,1	197,5

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betrugen im Geschäftsjahr 2021 CHF 790 880 (Vorjahr CHF 777 589). Dem Generaldirektor wurde in 2021 CHF 305 606 (Vorjahr CHF 299 258) vergütet.

Die Werte in 2021 sind höher, weil die Geschäftsleitung im Jahre 2020 auf einen Teil ihres Lohnes verzichtet hat.

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vollversicherungs-Lösung). Zusätzlich besteht mit freien Mitteln die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags besteht kein wirtschaftlicher Nutzen bzw. keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life und der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (vgl. nachstehende Tabelle).

Die SUIISA Genossenschaft übernahm 2021 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 61,6 % (Vorjahr 62,8 %) der Beiträge an die Personalvorsorge.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

	Überdeckung gemäss Bilanz per 31.12.*	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.	Veränderung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorge- aufwand im Personal- Aufwand
2021					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n / a	0	n / a	1 669	1 669
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	12 153 *	0	n / a	0	0
Total	12 153	–	–	1 669	1 669
2020					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n / a	0	n / a	1 728	1 728
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	12 741 *	0	n / a	0	0
Total	12 741	–	–	1 728	1 728

* Der definitive Jahresabschluss der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA liegt jeweils erst Mitte Mai vor. Aus diesem Grund wird hier der Wert aus dem Vorjahr angegeben. Es bestanden weder zum Bilanzstichtag (31.12.) noch zum Vorjahreszeitpunkt Arbeitgeberreserven.

	2021	2020
15) Organe und Kommissionen		
Vorstand / Vorstandskommissionen	244	222
Verteilungs- und Werkkommission	21	17
Ad-hoc-Kommissionen	35	21
Generalversammlung	27	57
Revisionsstelle	73	52
Weitere Aufwendungen	13	6
Total Vorstand und Kommissionen	413	375
Anzahl Mitglieder Vorstand / Vorstandskommissionen per 31. 12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31. 12.	22	22

Die Gesamtvergütungen an alle 15 Vorstandsmitglieder und Honorare für die Beschwerdekommision beliefen sich im Jahre 2021 auf CHF 261 434 (Vorjahr CHF 230 338). Die jährlichen festen Grundhonorare waren: Präsident CHF 40 000 (Vorjahr CHF 40 000); Vizepräsident CHF 20 000 (Vorjahr CHF 20 000); Präsidenten der Vorstandskommissionen CHF 10 000 (Vorjahr CHF 10 000). Alle Mitglieder des Vorstands erhielten pro Sitzungstag ein Taggeld von CHF 1 050 (Vorjahr CHF 1 050).

Die Vergütungen 2020 sind tiefer, weil der Vorstand im Jahre 2020 auf ein Sitzungsgeld zugunsten der Unterstützung für die Mitglieder verzichtet hat.

	2021	2020
16) Andere betriebliche Aufwendungen		
Raumaufwand	353	427
Büroaufwand	320	344
Datenverarbeitung	2 714	2 748
Übriger Betriebsaufwand	906	927
Unterhalt und Reparaturen	300	328
Öffentlichkeitsarbeiten	487	601
Mitgliedschaften	226	244
Internationale Beziehungen	1	30
Tarifaufwand	116	403
Projektaufwand	9	10
Fremdkassokosten gemeinsame Tarife	520	494
Andere betriebliche Aufwendungen	5 952	6 556

	2021	2020
17) Finanzergebnis		
Wertschriftenertrag	5 161	2 876
Zinsen und Dividenden	816	591
Total Finanzertrag	5 977	3 467
Wertschriftenaufwand	806	1 667
Zinsen und Spesen	161	165
Kursverluste aus Fremdwährungen	3	0
Steuern (ohne Ertragssteuern)	6	5
Total Finanzaufwand	976	1 837
Finanzergebnis	5 002	1 630
18) Betriebsfremdes Ergebnis	2021	2020
Liegenschaftenertrag	460	445
Liegenschaftenaufwand	- 36	- 46
Abschreibungen Liegenschaften	- 63	- 63
Betriebsfremdes Ergebnis	361	336
19) Jahresergebnis		
Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.		
20) Sonstige Angaben	2021	2020
Revisionsdienstleistungen	55	55
Andere Dienstleistungen	17	16
Honorar der Revisionsstelle	72	71

21) Transaktionen mit Nahestehenden

Der Ertrag – hauptsächlich in Form von Personal- und IT-Dienstleistungen – mit nahestehenden Gesellschaften belief sich im Jahre 2021 auf CHF 1,76 Mio. (Vorjahr CHF 2,33 Mio.).

Mint Digital Services AG hat per 31.12.2021 als Zwischenergebnis seit 01.04.2021 einen Kommissionsertrag von CHF 2,3 Mio. (Vorjahr CHF 0,6 Mio.) bei einem Aufwand von CHF 3,3 Mio. (Vorjahr CHF 2,1 Mio.) erzielt.

SUISA Digital Licensing AG hat im Geschäftsjahr 2021 Einnahmen von CHF 21,8 Mio. (Vorjahr CHF 11,1 Mio.) bei einem Aufwand von CHF 21,5 Mio. (Vorjahr CHF 11,3 Mio.) erreicht.

22) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Ende des Geschäftsjahres 2021 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2021 beeinträchtigen könnten beziehungsweise an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Der Vorstand der SUISA hat die vorliegende Jahresrechnung am 12. April 2022 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

an die Generalversammlung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 12. April 2022, BDO AG

Guido Schwengeler
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Urban Pürro
Zugelassener Revisionsexperte

2021

Konzern-
rechnung
der SUISA
Gruppe

Bilanz

der SUISA Gruppe, Zürich

Beträge in CHF 1000

		31.12.2021	31.12.2020
Aktiven	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Flüssige Mittel		32 393	53 290
Wertschriften	1	127 150	100 382
Forderungen aus Leistungen	2	8 750	17 554
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	3 146	2 537
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	507	684
Umlaufvermögen		171 945	174 447
Mobile Sachanlagen	5a	663	814
Immobilie Sachanlagen (betrieblich)	5b	8 948	9 162
Immobilie Sachanlagen (nicht betrieblich)	5b	2 328	2 389
Finanzanlagen	6	155	155
Beteiligungsbuchwert assoziierte Gesellschaft	6	2 938	3 472
Wertberichtigung assoziierte Gesellschaft	6	- 2 938	- 3 472
Immaterielle Anlagen	7	1 101	984
Anlagevermögen		13 164	13 504
Total Aktiven		185 109	187 951
Passiven			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	3 453	5 174
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	1 000	878
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	11 335	12 990
Kurzfristige Verpflichtungen	9	97 060	87 661
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	10 016	14 902
Kurzfristige Verbindlichkeiten		122 863	121 605
Langfristige Verpflichtungen	9	62 619	66 997
Langfristige Verbindlichkeiten		62 619	66 997
Fremdkapital		185 482	188 602
Grundkapital und Reserven	11	- 373	- 651
Eigenkapital		- 373	- 651
Total Passiven		185 109	187 951

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Erfolgsrechnung

der SUISA Gruppe, Zürich

Beträge in CHF 1000

		2021	2020
	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Tarifertrag Aufführungsrechte	12	28 368	34 421
Tarifertrag Senderechte	12	63 996	64 267
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte	12	4 253	4 309
Tarifertrag Vergütungsansprüche	12	14 560	12 374
Tarifertrag Online-Rechte	12	27 507	17 070
Tarifertrag Ausland	12	10 867	11 569
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung		149 550	144 011
Andere betriebliche Erträge	12	8 915	8 007
Veränderungen Delkredere / Debitorenverluste		528	-233
Total betriebliche Erlöse		158 993	151 784
Verteilung Urheberrechte	13	132 873	119 985
Personalaufwand	14	21 276	22 269
Organe und Kommissionen	15	421	385
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	5a	486	621
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	5b	234	233
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7	745	669
Abschreibungen / Wertaufholung der Finanzanlagen	6	-534	795
Andere betriebliche Aufwendungen	16	7 816	7 344
Total betrieblicher Aufwand		163 316	152 303
Betriebliches Ergebnis		-4 323	-519
Verlust aus assoziierten Gesellschaften	17	856	1 562
Finanzertrag	17	6 073	3 467
Finanzaufwand	17	978	1 996
Finanzergebnis		4 240	-91
Ordentliches Ergebnis		-83	-609
Liegenschaftenertrag	18	460	445
Liegenschaftenaufwand	18	99	109
Betriebsfremdes Ergebnis		361	336
Jahresergebnis		278	-273

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Geldflussrechnung

der SUISA Gruppe, Zürich

Beträge in CHF 1 000

	2021	2020
Jahresergebnis	278	-273
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	1 527	1 586
+/- Abschreibungen / Wertaufholung der Finanzanlagen	-534	795
+/- Zunahme / Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen	5 021	-16 625
+/- Dienstleistungsertrag / -aufwand von assoziierten Gesellschaften	-321	-2 357
+/- Nicht realisierter Kursverlust aus den Wertschriften	-4 435	-1 301
+/- Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	0	-2
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	8 804	3 037
+/- Abnahme / Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-432	-383
+/- Zunahme / Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	-1 721	953
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122	-2 088
+/- Zunahme / Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	-6 542	-3 873
+/- Anteiliger Verlust / Gewinn aus Anwendung der Equity-Methode	856	1 562
Geldzu- / Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	2 622	-18 970
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-326	-622
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	1	3
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Beteiligungen / Finanzanlagen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	-25 022	-5 870
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	2 690	4 282
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf / Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	-862	-659
Geldzu- / Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-23 519	-2 865
Geldzu- / Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	-20 897	-21 835
Bestand am 1. 1.	53 290	75 125
Bestand am 31. 12.	32 393	53 290
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	-20 897	-21 835

Anhang zur Konzernrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Konsolidierung

Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze

Die Gruppengesellschaften umfassen jene Unternehmen, die direkt oder indirekt von der SUI SA kontrolliert werden. Dabei bedeutet Kontrolle die Möglichkeit der Beherrschung der finanziellen und operativen Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Unternehmens, um daraus entsprechenden Nutzen zu ziehen. Dies ist üblicherweise der Fall, wenn die Gruppe über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt. Die Gruppengesellschaften werden von dem Datum an konsolidiert, an dem die Kontrolle an die Gruppe übergeht. Zur Veräusserung vorgesehene Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt vom Konsolidierungskreis ausgeschlossen, an dem diese Kontrolle nicht mehr gegeben ist.

Im Laufe des Jahres erworbene Gesellschaften werden per Erwerbsdatum nach gruppeneinheitlichen Grundsätzen neu bewertet und konsolidiert. Die Differenz zwischen den Erwerbskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill bezeichnet. Ein nach dieser Neubewertung verbleibender Goodwill (Anschaffungskosten > Nettoaktiven) wird aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Ein negativer Goodwill wird bei der Erstkonsolidierung einmalig als Beteiligungsertrag in der Erfolgsrechnung erfasst. Rechts- und übrige Beratungskosten sowie Kosten für Vertragserrichtung gehören zu den Anschaffungskosten. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Erwerbskosten und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei der Methode der Vollkonsolidierung werden die Aktiven und Passiven zu 100 % erfasst. Der Anteil von Dritten am Eigenkapital und am Ergebnis wird in der konsolidierten Bilanz im Eigenkapital respektive in der konsolidierten Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Alle gegenseitigen Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Gruppengesellschaften sowie wesentliche Zwischengewinne werden eliminiert.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung enthält die Jahresabschlüsse der Gesellschaften, bei denen die SUI SA direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder eine andere Beherrschung ausübt und somit die Kontrolle über die Unternehmung besitzt. Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen werden mittels der Equity-Methode erfasst und Beteiligungen von unter 20 % werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Nachfolgende Gesellschaften sind im Konsolidierungskreis berücksichtigt:

Gesellschaft	Sitz	Kapital in TCHF	Kapitalanteil 31.12.2021	Konsolidierungs- methode
SUI SA Digital Licensing AG	FL – Vaduz	50	100 %	Vollkonsolidierung
Mint Digital Services AG	CH – Zürich	100	50 %	Equity-Methode

Der Kapitalanteil entspricht bei beiden Gesellschaften dem Stimmanteil.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahe stehend.

Als nahe stehend ist die Mint Digital Services AG und die oberste Leitung (Konzernmuttergesellschaft) anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglied oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es nahe liegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die Sitzungsgelder und die Urheberrechtsentschädigungen fallen daher nicht unter die zusätzlichen Offenlegungspflichten bei Transaktionen mit Nahestehenden. Ebenfalls als nahe stehend gilt die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (vormals Personalvorsorgestiftung der SUIISA).

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, mit welchen die SUIISA gemeinsame Tarife hat, sowie die FONDATION SUIISA und die Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIISA werden nicht als nahe stehend betrachtet, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der SUIISA Gruppe zukommt.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten, sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt, ihrer wird mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzu- oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtet. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1 000.

Sachanlagen betrieblich

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Sachanlagen betrieblich			
Mobiliar und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25 %
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40 %
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40 %
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Sachanlagen nicht betrieblich			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	133 Jahre	0,75 %

Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen umfassen Darlehen und Beteiligungen. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich allfällig notwendiger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Wertebussen beziehungsweise für Bonitätsrisiken bilanziert. Beteiligungen werden auf Stufe Einzelabschlüsse zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Wertebussen bilanziert.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von acht Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Software	Buchwert	8 Jahre	40 %

Kurzfristige Verbindlichkeiten Urheberrechte

Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

Kurz- und langfristige Verpflichtungen

Verpflichtungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verpflichtungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verpflichtungen ausgewiesen.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle fünf Gesellschaften durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Die Umsätze im grenzüberschreitenden Online-Bereich werden durch die Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing AG, Vaduz (100 % Beteiligung) erfasst. Die entsprechend einkassierten Gelder der Mitglieder der Muttergenossenschaft werden an diese weitergeleitet und dort verteilt. Mint Digital Services AG, Zürich (50 % Beteiligung) erbringt dafür die notwendigen Dienstleistungen.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Beträge in CHF 1000

	31.12.2021	31.12.2020
1) Wertschriften		
Geldanlagen über 3 Monate	0	0
Obligationen	72 075	59 015
Aktien	28 388	17 476
Hedge Funds	10 128	9 735
Immobilienfonds	16 559	14 156
Wertschriften	127 150	100 382

Beim Wertschriftendepot der Credit Suisse (Bestand per 31.12.2021: CHF 40,4 Mio.) besteht eine Faustpfandverschreibung (datiert vom 19.11.2020) als Sicherheit für einen Kredit von Mint Digital Services AG.

Die Aufsichtsbehörde IGE hat gegen diese vom Vorstand gemäss den Statuten beschlossene Pfandstellung am 2. November 2021 Einspruch erhoben und die Rückabwicklung verlangt, weil sie ihrer Ansicht nach mit dem Treuhandverhältnis zwischen der SUIISA und ihren Mitgliedern nicht vereinbar sei. Die IGE und SUIISA haben sich darauf am 22. Februar 2022 geeinigt, dass diese Faustpfandverschreibung nachträglich dem Beschluss der SUIISA Generalversammlung 2022 unterliegen soll.

2) Forderungen aus Leistungen

Dritte (Rechtenutzer)	11 526	22 087
Delkredere ¹	- 2 776	- 4 534
Forderungen aus Leistungen	8 750	17 554
¹ Delkredere	<i>Erläuterungen</i>	
Debitoren Rechtsstreit	<i>Einzelwertberichtigung</i>	901
Debitoren verfallen	<i>Alterswertberichtigung</i>	1 876
Delkredere	2 776	4 534

Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die konkret für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» ermittelt wurden und verfallene Debitorenforderungen aus den Jahren 2013–2021 (Vorjahr 2012–2020). Die Forderungen des Jahres 2021 wurden pauschal mit 25,3% (Vorjahr 17,7%) wertberichtigt, die älteren Forderungen mit grösstenteils höheren Ansätzen, die aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem aktuellen Geschäftsjahr wird zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere/Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren geht zulasten der langfristigen Verpflichtungen (Position Abrechnungsverpflichtungen).

	31.12.2021	31.12.2020
3) Sonstige kurzfristige Forderungen		
Dritte (Diverse)	1 374	966
Mitglieder / Verleger	1 772	1 571
Sonstige kurzfristige Forderungen	3 146	2 537
4) Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2021	31.12.2020
Überjährige Lizenzkosten / Wartungsverträge	413	539
Marchzinsen	92	100
Übrige Abgrenzungen	2	44
Aktive Rechnungsabgrenzungen	507	684

				Total
5a) Mobile Sachanlagen	<i>Mobiliar und Maschinen</i>	<i>Fahrzeuge</i>	<i>Hardware</i>	
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2021	694	47	3 357	4 099
Zugänge	1	0	303	304
Abgänge	0	0	-1	-1
Saldo 31.12.2021	695	47	3 659	4 402
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2021	493	47	2 745	3 285
Planmässige Abschreibungen	55	0	429	484
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2021	548	47	3 174	3 769
Nettobuchwert per 31.12.2021	148	0	485	633
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2020	652	47	3 060	3 760
Zugänge	42	0	298	340
Abgänge	0	0	-1	-1
Saldo 31.12.2020	694	47	3 357	4 099
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2020	423	47	2 196	2 666
Planmässige Abschreibungen	70	0	550	620
Abgänge	0	0	-1	-1
Saldo 31.12.2020	493	47	2 745	3 285
Nettobuchwert per 31.12.2020	202	0	612	814

5b) Immobile Sachanlagen	<i>Geschäftsliegenschaften betrieblich</i>	<i>Geschäftsliegenschaften nicht betrieblich</i>	<i>Wohnliegenschaften</i>	Total
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2021	18 514	3 457	1 510	23 481
Zugänge	20	1	0	21
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2021	18 534	3 458	1 510	23 502
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2021	9 353	2 128	450	11 930
Planmässige Abschreibungen	234	52	11	296
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2021	9 586	1 279	461	12 226
Nettobuchwert per 31.12.2021	8 948	1 279	1 049	11 276
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2020	18 237	3 454	1 510	23 201
Zugänge	277	3	0	280
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2020	18 514	3 457	1 510	23 481
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2020	9 119	2 076	439	11 633
Planmässige Abschreibungen	234	52	11	297
Wertbeeinträchtigungen (Impairment) / Zuschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2020	9 353	2 128	450	11 930
Nettobuchwert per 31.12.2020	9 161	1 330	1 060	11 551

	2021	2020
6) Finanzanlagen		
Assoziierte Unternehmen		
Nettobuchwert per 01.01.	0	0
Mint Digital Services AG, Zürich	2 938	3 472
Wertberichtigung Mint Digital Services AG, Zürich	-2 938	-3 472
Nettobuchwert per 31.12.	0	0
Übrige Finanzanlagen – Kautio n BVG Sammelstiftung		
Saldo 01.01.	155	155
Kautio n BVG-Sammelstiftung der Swiss Life	0	0
Saldo 31.12.	155	155
Gesamtsaldo Finanzanlagen 31.12.	155	155

Zur Sicherstellung von Leistungen der BVG-Sammelstiftung wurde eine Kautio n von TCHF 155 bei der Swiss Life hinterlegt.

Mint Digital Services AG

Die Gemeinschaftsorganisation (Joint Venture) Mint Digital Services AG wird mittels der Equity-Methode erfasst. Nach dieser Methode wird der Beteiligungsbuchwert der Mutterorganisation an das anteilige Eigenkapital der Gemeinschaftsorganisation angepasst. Im Rahmen der Aufbauphase dieses Unternehmens haben die SUI SA als auch die SESAC Leistungen, insbesondere durch Personaldienstleistungen, erbracht. Aufgrund der Unterkapitalisierung erfolgten diese Leistungserbringungen von den Aktionären im Wissen, dass diese Leistungen nicht unmittelbar beglichen werden sowie auf den bilanzierten Forderungen zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2021 Rangrücktritt gewährt werden wird (bei der SUI SA belief sich diese Forderung per 31.12.2021 auf TCHF 7 686). Die Forderung unter Rangrücktritt wurde folglich im Einzelabschluss der SUI SA zu 100 % wertberichtigt. Nach dem Grundsatz «Substance over form» werden diese Leistungen als Einlage in das Kapital der Gemeinschaftsorganisation betrachtet und für die Berechnung des anteiligen Eigenkapitals der Gemeinschaftsorganisation hinzugerechnet. Der Beteiligungsbuchwert wird weiter im Rahmen des Equity Accounting um das anteilige jährliche Ergebnis (Gewinn oder Verlust) der Mint Digital Services AG angepasst. Allfällig notwendige Wertbeeinträchtigungen des Buchwertes sind zusätzlich als indirekte Wertberichtigung zu berücksichtigen.

	2021	2020
7) Immaterielle Anlagen		
Software Anschaffungs- / Herstellungskosten		
Saldo 01.01.	5 877	5 218
Zugänge	862	659
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	6 739	5 877
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	4 893	4 224
Planmässige Abschreibungen	745	669
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	5 638	4 893
Nettobuchwert per 31.12.	1 101	984

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich grösstenteils um eingekaufte Software, die mindestens acht Jahre genutzt wird.

	31.12.2021	31.12.2020
8) Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten Urheberrechte		
Mitglieder ¹	1 342	1 105
Verwertungsgesellschaften	2 111	4 069
Verbindlichkeiten Urheberrechte	3 453	5 174
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Dritte	1 000	878
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 000	878
Sonstige Verbindlichkeiten		
Dritte	2 237	3 545
FONDATION SUISA	2 273	2 361
UVF*	6 825	7 085
Sonstige Verbindlichkeiten	11 335	12 990
Verbindlichkeiten, kurzfristig	15 788	19 042

¹ Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z.B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

* Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA

9) Kurz- und langfristige Verpflichtungen			kurzfristig		langfristig		Total
	Zu verteiler Ertrag ¹	Zusatzverteilung aus freiwerdenden Verpflichtungen ²	Nothilfefonds Corona ⁴	Total kurzfristige Verpflichtungen	Abrechnungsverpflichtungen ³	Total langfristige Verpflichtungen	Kurz- und langfristige Verpflichtungen
Saldo 01.01.2021	79 866	6 427	1 368	87 661	66 997	66 997	154 658
Bildung	121 363	9 068	0	130 431	11 185	10 394	140 825
Verwendung	-111 925	-5 879	-128	-117 932	-15 500	-15 500	-133 432
Auflösung	0	-3 100	0	-3 100	-63	-63	-3 163
Saldo 31.12.2021	89 304	6 516	1 240	97 060	62 619	62 619	159 679
Saldo 01.01.2020	91 977	7 298	0	99 275	72 009	72 009	171 284
Bildung	120 423	7 656	1 500	129 579	11 776	11 776	141 355
Verwendung	-132 534	-7 027	-132	-139 693	-10 949	-10 949	-150 642
Auflösung	0	-1 500	0	-1 500	-5 839	-5 839	-7 339
Saldo 31.12.2020	79 866	6 427	1 368	87 661	66 997	66 997	154 658

1 An die Urheber und Verleger zu verteiler Ertrag	31. 12. 2021	31. 12. 2020
Verteilung		
Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt	42 441	39 362
Im folgenden Jahr zu verteilen	81 401	77 017
Zuweisung³		
7,5% an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge	6 820	7 085
2,5% an die Fondation SUISA	2 274	2 361
Zu verteiler Ertrag	132 937	125 824
Verteilung Urheberrechte	132 873	119 985
(+) Auflösung / (-) Abrechnungsverpflichtungen ³	63	5 839
Zu verteiler Ertrag	132 937	125 824

2 Zusatzverteilung aus freiwerdenden Verpflichtungen:
 Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, wird der Ertrag zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und dieses Jahr auch wieder zu einer Zusatzverteilung von CHF 6,5 Mio. oder 7 % auf alle im Jahre 2022 an Bezugsberechtigte der SUISA Genossenschaft auszahlende Beträge (ausser Online von SUISA Digital Licensing) verwendet.

3 Abrechnungsverpflichtungen:
 Diese entstehen einerseits dadurch, dass ein Teil des fakturierten Umsatzes erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsverpflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann. Gründe dafür sind unter anderem fehlende Dokumentationen, offene Rechtsfälle oder wenn der Urheber/Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.
 In Vorjahren fakturierte, aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht in die Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und/oder der Urheber oder Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde.
 Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingegangenen Entschädigungen.

- 4 Gemäss Beschluss der SUISA Generalversammlung vom 26. Juni 2020 wurden aus der Zusatzverteilung für 2020 CHF 1,5 Mio. als Fonds («Corona Nothilfefonds») für Gesuche von Mitgliedern mit konkreten Ausfällen aufgrund nicht stattgefundener Nutzungen in der Schweiz zurückgestellt. Davon wurden bis Ende 2021 insgesamt CHF 260 000 in Anspruch genommen.
- 5 Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verlegervorsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUISA sind die Netto-Einnahmen (nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen beträgt in 2021 CHF 90,9 Mio. (Vorjahr CHF 94,4 Mio.); 2,5% dieses Betrags werden der Fondation SUISA zugewiesen, 7,5% der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge.

	31.12.2021	31.12.2020
10) Passive Rechnungsabgrenzungen		
Personal und Sozialversicherungen	1 169	1 063
Übrige Abgrenzungen	2 122	2 484
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften *	6 724	11 355
Passive Rechnungsabgrenzungen	10 016	14 902

* Es handelt sich dabei hauptsächlich um auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

			Total
11) Eigenkapital			
Beträge in CHF 1 000			
	<i>Grundkapital</i>	<i>Reserven</i>	
2021			
Eigenkapital per 01. Januar 2021	0	- 651	- 651
Jahreserfolg	0	278	278
Eigenkapital per 31. Dezember 2021	0	- 373	- 373
2020			
Eigenkapital per 01. Januar 2020	0	- 378	- 378
Jahreserfolg	0	- 273	- 273
Eigenkapital per 31. Dezember 2020	0	- 651	- 651

Die SUISA Genossenschaft (Muttergesellschaft) verfügt über kein Grundkapital und, da die Einnahmenüberschüsse vollständig an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven. Der Gewinn oder Verlust aus der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing AG sowie weitere ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen werden in das Eigenkapital der SUISA Gruppe übernommen. Die erfolgswirksamen Auswirkungen aus der jährlichen Neubewertung der Beteiligung Mint Digital Services AG werden ebenfalls im Eigenkapital der SUISA Gruppe berücksichtigt.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF 1000

12) Total betriebliche Erlöse	<i>Erläuterungen</i>	2021	2020
Tarifertrag Aufführungsrechte		28 368	34 421
Tarifertrag Senderechte		63 996	64 267
Tarifertrag Aufführungs- und Senderechte		92 364	98 688
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte		4 253	4 309
Tarifertrag Vergütungsansprüche		14 560	12 374
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche		18 813	16 684
Tarifertrag Online-Rechte		27 507	17 070
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland		138 683	132 442
Tarifertrag Ausland	<i>Afrika</i>	9	8
	<i>Amerika</i>	995	889
	<i>Asien</i>	730	488
	<i>Australien</i>	133	136
	<i>Europa</i>	9 000	10 048
Tarifertrag Ausland		10 867	11 569
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland		149 550	144 011
Einnahmen aus Dienstleistungen		24	26
Inkassokommissionen aus Drittfakturen		2 693	2 690
IPI-Abonnemente		1 089	1 046
Diverse Einnahmen		4 798	3 888
Eintrittsgebühren für neue Urheber / Verleger		311	357
Andere betriebliche Erträge		8 915	8 007
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste		528	- 233
Total betriebliche Erlöse		158 993	151 784

Von den Nettoerlösen aus Kollektivverwertung von CHF 150,0 Mio. (Vorjahr CHF 144,0 Mio.) werden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 17,7 Mio. (Vorjahr CHF 18,1 Mio.) abgezogen. Zusätzlich werden die anderen betrieblichen Erträge plus Finanzertrag plus Liegenschaftsertrag von Total CHF 15,4 Mio. (Vorjahr CHF 11,9 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist unter Punkt 9 (1) «kurzfristige Verpflichtungen» in diesem Anhang ersichtlich.

	2021	2020
14) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	17 241	18 135
Sozialleistungen	3 495	3 634
Lohnaufwand	20 736	21 768
Spesen	234	236
Ausbildung	84	109
Übriger Personalaufwand	221	156
Personalaufwand	21 276	22 269
	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl Mitarbeiter	223	240
Anzahl Vollzeitstellen (umgerechnet)	186,1	197,5

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2021 CHF 790 880 (Vorjahr CHF 777 589). Dem Generaldirektor wurde in 2021 CHF 305 606 (Vorjahr CHF 299 258) vergütet. Die Werte in 2021 sind höher, weil die Geschäftsleitung im Jahre 2020 auf einen Teil ihres Lohnes verzichtet hat.

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vollversicherungs-Lösung). Zusätzlich besteht mit freien Mitteln die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags besteht kein wirtschaftlicher Nutzen bzw. keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life und der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA (vgl. nachstehende Tabelle).

Die SUIA Gruppe übernahm 2021 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 61,6% (Vorjahr 62,8%) der Beiträge an die Personalvorsorge.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Überdeckung gemäss Bilanz per 31.12.2021*	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.	Veränderung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorge- aufwand im Personal- Aufwand
2021					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n / a	0	n / a	1 669	1 669
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	12 153 *	0	n / a	0	0
Total	12 153	–	–	1 669	1 669
2020					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n / a	0	n / a	1 728	1 728
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	12 741 *	0	n / a	0	0
Total	12 741	–	–	1 728	1 728

* Der definitive Jahresabschluss der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA liegt jeweils erst Mitte Mai vor. Aus diesem Grund wird hier der Wert aus dem Vorjahr angegeben. Es bestanden weder zum Bilanzstichtag (31.12.) noch zum Vorjahreszeitpunkt Arbeitgeberreserven.

	2021	2020
15) Organe und Kommissionen		
Vorstand / Vorstandskommissionen	257	228
Verteilungs- und Werkkommission	21	17
Ad-hoc-Kommissionen	35	21
Generalversammlung	27	57
Revisionsstelle	80	62
Weitere Aufwendungen	0	0
Total Organe und Kommissionen	421	385
Anzahl Mitglieder Vorstand / Vorstandskommissionen per 31. 12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31. 12.	22	22

	2021	2020
16) Andere betriebliche Aufwendungen		
Raumaufwand	362	436
Büroaufwand	321	346
Datenverarbeitung	2714	2748
Übriger Betriebsaufwand	2760	1705
Unterhalt und Reparaturen	300	328
Öffentlichkeitsarbeiten	487	601
Mitgliedschaften	226	244
Internationale Beziehungen	1	30
Tarifaufwand	116	403
Projektaufwand	10	10
Fremdinkassokosten gemeinsame Tarife	520	494
Andere betriebliche Aufwendungen	7816	7344

	2021	2020
17) Finanzergebnis		
Wertschriftenertrag	5 161	2 876
Zinsen und Dividenden	816	591
Kursgewinne	95	0
Total Finanzertrag	6 073	3 467
Wertschriftenaufwand	806	1 667
Zinsen und Spesen	161	165
Kursverluste aus Fremdwährungen	3	157
Steuern (ohne Ertragssteuern)	7	7
Total Finanzaufwand	978	1 996
Verlust aus assoziierten Gesellschaften	856	1 562
Finanzergebnis	4 240	-91
18) Betriebsfremdes Ergebnis		
Liegenschaftenertrag	460	445
Liegenschaftenaufwand	- 36	- 46
Abschreibungen Liegenschaften	- 63	- 63
Betriebsfremdes Ergebnis	361	336

19) Transaktionen mit Nahestehenden

Der Ertrag – hauptsächlich in Form von Personal- und IT-Dienstleistungen – mit nahestehenden Gesellschaften belief sich im Jahre 2021 auf CHF 1,76 Mio. (Vorjahr CHF 2,33 Mio.). Mint Digital Services AG hat per 31.12.2021 als Zwischenergebnis seit 01.04.2021 einen Kommissionsertrag von CHF 2,3 Mio. (Vorjahr CHF 0,6 Mio.) bei einem Aufwand von CHF 3,3 Mio. (Vorjahr CHF 2,1 Mio.) erzielt. SUISA Digital Licensing AG hat im Geschäftsjahr 2021 Einnahmen von CHF 21,8 Mio. (Vorjahr CHF 11,1 Mio.) bei einem Aufwand von CHF 21,5 Mio. (Vorjahr CHF 11,3 Mio.) erreicht.

20) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Ende des Geschäftsjahres 2021 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Konzernrechnung 2021 beeinträchtigen könnten beziehungsweise an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Der Vorstand der SUISA hat die vorliegende Jahresrechnung am 12. April 2022 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

an die Generalversammlung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (inkl. Spiegel über die Veränderung des Eigenkapitals) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Zürich, 12. April 2022, BDO AG

Guido Schwengeler
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Urban Pürro
Zugelassener Revisionsexperte

2021

Jahresrechnung
der Stiftung
Urheber- und
Verlegerfürsorge
der SUISA (UVF)

Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIZA (UVF)

Beträge in CHF 1 000

Bilanz	31. 12. 2021	31. 12. 2020
Aktiven		
Flüssige Mittel	808	338
Wertschriften	49 191	44 604
Forderungen gegenüber der SUIZA	6 825	7 085
Forderungen gegenüber ESTV	220	214
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7	7
Umlaufvermögen	57 051	52 247
Anlagevermögen		
Total Aktiven	57 051	52 247
Passiven		
Verbindlichkeiten gegenüber Urheber und Verleger	259	167
Passive Rechnungsabgrenzungen	6	4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	265	172
Rückstellungen für Leistungen gegenüber Urhebern und Verlegern	87	101
Langfristige Verbindlichkeiten	87	101
Fremdkapital	351	273
Gewinnvortrag	51 974	52 950
Jahresergebnis	4 726	-975
Stiftungsvermögen	56 700	51 974
Total Passiven	57 051	52 247

Erfolgsrechnung	2021	2020
Zuwendungen der SUISA	6 820	7 085
Andere Zuwendungen	147	0
Andere betriebliche Erträge	20	16
Total Betriebsertrag	6 987	7 100
Renten	4 772	4 598
Verleger-Fürsorge	942	1 057
Unterstützungen	39	139
Mitgliedschaften	10	10
Personalaufwand	56	56
Verwaltungsaufwand	45	61
Total Betriebsaufwand	5 863	5 920
Betriebliches Ergebnis	1 125	1 180
Finanzertrag	5 129	2 048
Finanzaufwand	1 527	4 204
Finanzergebnis	3 601	-2 155
Betriebsfremdes Ergebnis		
Jahresergebnis	4 726	-975

Anhang zur Jahresrechnung

Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

Die Stiftung wurde am 10.06.1941 gegründet mit dem Zweck, die Urheber und Verleger, die der SUIISA als Mitglieder oder Auftraggeber angehören, vor den wirtschaftlichen Folgen des Alters und der Invalidität zu schützen. Dies erfolgt in Form von Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten. Schweizer und liechtensteinische Verleger erhalten Beiträge an ihre eigenen Fürsorgeeinrichtungen.

Als Stiftungsrat amtiert der Vorstand der SUIISA. Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der SUIISA führen die Stiftung und zeichnen einzeln.

Die Fürsorge richtet sich nach den Bestimmungen des Fürsorgereglements. Das ab 1. Januar 2017 gültige Fürsorgereglement wurde am 16. Dezember 2015 vom Stiftungsrat geändert und am 24. Juni 2016 von der Generalversammlung der SUIISA genehmigt.

Die Leistungen der Stiftung werden nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Die Leistungen sind nicht vorfinanziert, sondern werden aus den laufenden Erträgen (Zuwendung der SUIISA) bezahlt. Die Stiftung und die SUIISA können daher keine langfristige Garantie zur Erhaltung der Leistungen abgeben.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach den Vorschriften des Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Bewertungsgrundsätze: Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten. Um Schwankungen im Kursverlauf Rechnung zu tragen, wird seit dem Geschäftsjahr 2018 auf Basis des neuen Anlagereglements (in Kraft seit 21.06.2018) eine Wertschwankungsreserve gebildet. Die Wertschwankungsreserve wird in der Bilanz bei den Wertschriften als Wertberichtigung direkt vom entsprechenden Aktivposten abgesetzt (Nettoausweis in der Bilanz). Die Bildung der Wertschwankungsreserve erfolgt jeweils zu Lasten der Erfolgsrechnung im Finanzaufwand. Eine allfällige Auflösung der Wertschwankungsreserve wird zu Gunsten der Erfolgsrechnung im Finanzertrag verbucht (Bruttoprinzip).

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Jahresrechnung

- Wertschriften und Finanzergebnis: Der Marktwert der Wertschriften beträgt per 31.12.2021 CHF 59 796 299.21 (Vorjahr CHF 54 035 284.86). Per 31.12.2021 beträgt die Wertschwankungsreserve CHF 10 605 347.00 (Vorjahr CHF 9 431 633.00). Im Börsenjahr 2021 beträgt der Wertschriftenenertrag CHF 5 128 521.35 (Vorjahr CHF 2 048 394.55). Der Aufwand (exklusive Bank- und Postcheck-Spesen) sank von CHF 4 144 826.32 im Vorjahr auf CHF 1 454 907.51 (inkl. Bildung der Wertschwankungsreserve von CHF 1 173 714.00) im Jahr 2021.
- Zuwendungen: Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Zuwendungen an die Urheber- und Verleger-Fürsorge-Stiftung insgesamt CHF 6 967 347.80. Im Vorjahr konnten die UVF Zuwendungen von CHF 7 085 385.61 verbuchen. Das Betriebsergebnis 2021 schliesst mit einem Gewinn von CHF 4 725 913.65 ab. Das Stiftungskapital beträgt per 31.12.2021 CHF 56 700 198.14.
- Renten: Die Rentenzahlungen stiegen von CHF 4 597 986.35 im Jahr 2020 auf CHF 4 771 863.35 im Jahr 2021. Der Hauptgrund für den Anstieg ist die höhere Anzahl rentenberechtigter Mitglieder: Im Geschäftsjahr 2021 haben 104 Mitglieder die Bedingungen für die Rentenberechtigung erfüllt (im Vorjahr betrug die Anzahl der Neurentner 98). Die Anzahl der im Juli 2021 bezahlten Renten betrug 1 825, im Vorjahr waren es noch 1 764.
- Verleger-Fürsorge: An die Personalvorsorgeeinrichtungen der Verleger wurden im Jahr 2021 CHF 941 800.75, im Jahr 2020 CHF 1 056 608.40 bezahlt. 2020 profitierten die Verleger von höheren Ausschüttungen von Reprographierechten, weil die Einnahmen von zwei Jahren gleichzeitig verteilt wurden. Zudem gab es 2021 einen Rückgang der Anzahl Bezugsberechtigte.
- Unterstützungen: Im Jahr 2021 wurden 26 «Corona»-Unterstützungsanträge in der Höhe von CHF 38 500.00 gutgeheissen. In 2020 wurden 90 Anträge in der Höhe von CHF 128 000.00 als «Corona»-Unterstützungen bewilligt, zusätzlich zu 3 Unterstüzungszahlungen in der Höhe von CHF 11 000.00, die nicht im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie standen.
- Verwaltungsaufwand: 2021 wurden keine aussergewöhnlichen Beschaffungen benötigt. Die Beschaffung des ABACUS Programmiererweiterungspaketes inklusive Wartung (infolge grösserer Anzahl von Abzurechnenden) belastete den Aufwand im Jahr 2020 zusätzlich mit CHF 18 039.75.

Weitere Angaben

- Vollzeitstellen: Die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge hat keine Angestellten. Die benötigten Dienstleistungen werden durch die SUIISA Genossenschaft erbracht und der UVF-Stiftung in Rechnung gestellt. Im Jahr 2021 wie auch im Vorjahr waren dies CHF 93 316.65 inklusive Mehrwertsteuer.
- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Der Stiftungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 12. April 2022 gutgeheissen und sich mit den wesentlichen Risiken auseinandergesetzt und – falls notwendig – erforderliche Massnahmen beschlossen. Nach dem Bilanzstichtag bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2021 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2021

an den Stiftungsrat der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIA, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIA für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie dem Fürsorgereglement entspricht.

Zürich, 12. April 2022, BDO AG

Guido Schwengeler
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Nicola Hamann
Zugelassener Revisionsexperte

Die SUIISA ist eine Genossenschaft und gehört ihren Mitgliedern. Ende 2021 liessen 41 286 Musikschaefende ihre Rechte durch die SUIISA wahrnehmen, davon 38781 Urheber und 2505 Verleger.

Zürich

Bellariastrasse 82
Postfach
CH-8038 Zürich
Tel +41 44 485 66 66

Lausanne

Avenue du Grammont 11bis
CH-1007 Lausanne
tél +41 21 614 32 32

Lugano

Via Soldino 9
CH-6900 Lugano
tel +41 91 950 08 28

www.suisa.ch
www.suisablog.ch
suisa@suisa.ch

